

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

45. Sitzung, Montag, 6. März 2000, 14.30 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

12. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 1999 und geänderter Antrag der KSSG vom 8. Februar 2000, 3714a

Fortsetzung der Beratungen Seite 3454

20. Strassengesetz (Änderung) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 3. März 1999 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 11. Januar 2000, **3703a** Seite 3462

21. Nutzungskonzept Zeughäuser in Verbindung mit Vorlage 3693

Motion Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und Mitunterzeichnende vom 26. April 1999

KR-Nr. 133/1999, Entgegennahme, Diskussion Seite 3476

22. Finanzierung der Meteorwassergebühren

Motion Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich), Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 10. Mai 1999 KR-Nr. 146/1999, RRB-Nr. 1596/25. August 1999 (Stellungnahme) Seite 3487

23. Baubewilligung für die technische Aufrüstung bereits bestehender Sendeanlagen für den Mobilfunk	
Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich), Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und Felix Müller (Grüne, Winterthur) vom 7. Juni 1999 KR-Nr. 173/1999, Entgegennahme, Diskussion	Seite 3498
24. Moratorium für die Bewilligung neuer Sende- anlagen für den Mobilfunk Postulat Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten), Felix Müller (Grüne, Winterthur) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 7. Juni 1999 KR-Nr. 174/1999, RRB-Nr. 1636/1. September 1999 (Stellungnahme)	Seite 3499
11. Bewilligung und Koordination von Mobilfunkantennenanlagen Motion Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 13. Dezember 1999 KR-Nr. 422/1999, Entgegennahme als Postulat, Diskussion	Seite 3500
Verschiedenes - Rücktritte	
• Jürg Dubs aus dem Sozialversicherungsgericht	Seite 3518
• Eugen Spirig aus dem Obergericht	Seite 3519
– Änderung der Vorschau	Seite 3519
– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 3520

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

12. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 1999 und geänderter Antrag der KSSG vom 8. Februar 2000, **3714a**, Fortsetzung der Beratungen

§ 17, Berechnung der Beihilfe

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Ruth Gurny, Christoph Schürch, Erika Ziltener

§17. Bei Personen, die zu Hause wohnen, wird in der Bedarfsrechnung der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf um den Höchstbetrag der Beihilfe erhöht.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, wird ein Fehlbetrag in der Bedarfsrechnung, welcher durch die jährliche Ergänzungsleistung nicht gedeckt wird, bis zum Höchstbetrag der Beihilfe gedeckt.

Bei Personen mit Anspruch auf jährliche Beihilfe ohne Ergänzungsleistung wird die Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durch Gewährung des Höchstbetrags der Beihilfe verbilligt. Nicht getrennt lebende Ehegatten erhalten das Doppelte des Höchstbetrags der Beihilfe für Alleinstehende.

Die Verordnung regelt im Übrigen die Koordination zwischen den Ergänzungsleistungen, den Beihilfen und der Krankenversicherung.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Ich fühle mich als Präsident der Kommission Soziale Sicherheit und Gesundheit verpflichtet, auf § 53 KRG hinzuweisen. Ich muss meine Kollegin Silvia Kamm auf diese Bestimmung gestützt rügen und sie anhalten, den betreffenden Paragraphen weder in der heutigen Nachmittagssitzung noch in Zukunft zu verletzen.

Silvia Kamm, § 53 verbietet die Erwähnung jeglicher Zitate und Abstimmungsresultate aus Kommissionssitzungen. Es dürfen weder Zitate von Regierungsmitgliedern zelebriert noch das Abstimmungsverhalten einzelner Kollegen erwähnt werden. Ich bitte Silvia Kamm um Kenntnisnahme.

Ich komme zu § 17, Berechnung der Beihilfe: Gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit enthält Abs. 1 den Grundsatz der Subsidia-

rität der Beihilfe gegenüber den Ergänzungsleistungen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, dieser Fassung zuzustimmen.

Absatz 2 macht mit Bezug auf § 12, Abs. 1 einen Vorbehalt. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen Zustimmung.

Absatz 3 beinhaltet eine Delegationsnorm. Auch hier beantragt die Kommissionsmehrheit, diese Fassung gutzuheissen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Angesichts der Tatsache, dass die Ratsmehrheit am Vormittag bei § 13 für die Fassung der Kommissionsmehrheit gestimmt hat, wird unser Minderheitsantrag zu § 17 natürlich obsolet. Sie haben ja in § 13 eingefügt, dass Beihilfe nur noch erhalten soll, wer auch Ergänzungsleistungen bezieht.

Wir meinen zwar nach wie vor, dass diese Verknüpfung unvernünftig sei, müssen uns aber vorläufig selbstverständlich beugen. Wir ziehen unseren Minderheitsantrag deshalb zurück. Die Gesetzesvorlage würde andernfalls in sich unkonsistent.

Ratspräsident Richard Hirt: Das ist richtig. Somit ist § 17 genehmigt.

§ 18, Fehlender Bedarf

Minderheitsantrag Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny, Christoph Schürch, Erika Ziltener

§ 18. Abs. 1 unverändert.

Bei Mehrpersonenhaushalten wird der rechnerische Anspruch auf Beihilfe um denjenigen Betrag gekürzt, um den die Netto-Erwerbseinkünfte des nicht invaliden Ehegatten in der Berechnung der Ergänzungsleistung nicht angerechnet werden.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Die Kommissionsmehrheit konnte sich nicht für den regierungsrätlichen Vorschlag begeistern. Sie fand eine Lösung, die nahe bei der geltenden Bestimmung liegt. Allerdings tritt anstelle der bisherigen Kann-Vorschrift eine Regelung, die bei fehlendem Bedarf zwingend eine Kürzung oder Verweigerung der Beihilfe verlangt. Das Nähere soll im Sinne einer Missbrauchsregelung aus Praktikabilitätsgründen auf Verordnungsstufe erlassen werden.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, dem Vorschlag zuzustimmen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Unser Minderheitsantrag nimmt im Grossen und Ganzen die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates wieder auf. Allerdings besteht hinsichtlich der gedruckten Vorlage ein Problem: Wenn es darin heisst «§ 18, Abs. 1 unverändert», wird damit auf die bestehende, gesetzliche Grundlage verwiesen. Sie haben diese nun allerdings nicht vor sich. Deshalb erlaube ich mir, den entsprechenden Paragraphen vorzulesen, der bekannt sein muss. Er lautet: «Die Beihilfe kann verweigert oder gekürzt werden, wenn der Berechtigte die ihm zustehende Leistung für den Unterhalt nicht oder nur teilweise benötigt.» Diese Formulierung soll so stehen bleiben.

In Absatz 2 sehen wir, in leichter Abweichung von der regierungsrätlichen Vorlage, lediglich eine kleine Änderung vor. Es handelt sich um den Hinweis darauf, welche Nettoeinkünfte angerechnet werden sollen. In der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage wurde von «nicht invaliden Familienmitgliedern» gesprochen. Wir möchten formuliert haben «nicht invalide Ehegatten».

Die Kommissionsminderheit will mit dieser Abweichung vom regierungsrätlichen Wortlaut verhindern, dass eine Anrechnung des Erwerbseinkommens von Kindern, die im gleichen Haushalt leben, zu einer Kürzung führen könnte. Dass das Einkommen des Ehegatten angerechnet wird, scheint uns richtig. Unserer Meinung sollten aber die Kinder und deren allfälliges Einkommen nicht auch noch in die Berechnung mit einbezogen werden. Das wäre nicht sinnvoll.

Dies ist der Inhalt unseres Minderheitsantrages. Ich hoffe, Sie konnten meinen Ausführungen folgen. Es war tatsächlich etwas schwierig, die Sache im Minderheitsantrag mit der nötigen Transparenz darzustellen. Wir haben miteinander vereinbart, dass ich die erforderlichen Ausführungen noch nachholen würde.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und unsere Formulierung jener der Kommissionsmehrheit vorzuziehen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wie Ruth Gurny gesagt hat, geht es vor allem um die Frage, ob die Nettoerwerbseinkünfte des nicht invaliden Ehepartners voll angerechnet werden sollen. Wir sind zwar für eine Anrechnung, sind aber der Ansicht, dass weitere Familienmitglieder nicht auch noch bestraft werden dürfen. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag.

3459

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich habe den Minderheitsantrag in der Kommission seinerzeit nicht unterstützt. Nachdem nun aber die Beihilfe an die Vermögensgrenze geknüpft wurde, haben wir keine Veranlassung mehr, zu einer Missbrauchsregelung Hand zu bieten.

Es geht beim Antrag von Ruth Gurny wirklich nur um die Frage, ob einzig das Einkommen des Ehepartners oder der Ehepartnerin angerechnet wird oder ob auch dasjenige der erwachsenen, mitverdienenden Kinder, die in der Familie leben, hinzugerechnet werden soll.

Auch wir unterstützen die Regelung, die sich allein auf den Ehepartner oder die Ehepartnerin des Gesuchstellers, nicht aber auf weitere Familienmitglieder erstreckt.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Wir befürworten den Minderheitsantrag nicht.

Es geht nicht an, dass nur die Einkommen nicht invalider Ehegatten bei der Berechnung des Beihilfebedarfs mit einbezogen werden und die Einkommen weiterer, in der Familie lebender Mitglieder unberücksichtigt bleiben. Die Familie bildet eine rechtliche, wirtschaftliche und soziale Einheit oder Lebensgemeinschaft mit entsprechender Verantwortung und Leistungsverpflichtung.

Im Rahmen der Ergänzungsleistungen findet im übrigen weiterhin eine privilegierte Anrechnung der nicht invaliden Familienmitglieder bzw. der Ehegatten statt.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung zu § 18

Der Minderheitsantrag Hans Fahrni wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 64:53 Stimmen ab.

§ 19, Rückerstattung

Minderheitsantrag Käthi Furrer Ruth Gurny, Christoph Schürch, Erika Ziltener

§ 19. Abs. 4 Rechtmässig bezogene Beihilfen, die als Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung ausgerichtet worden sind, können nicht zurückgefordert werden.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): § 19 Abs. 1 lit. a gemäss geltendem Recht wird von der Vorlage nicht berührt. In Abs. 1 lit. b wird im zweiten Satz mit dem Verweis auf den ersten Satz das Wort «Ehegatten» gestrichen. Die Verwaltung ist mit einer solchen Anpassung des regierungsrätlichen Antrages einverstanden.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, der Korrektur zuzustimmen.

Absatz 2 des geltenden Rechts wird neu in die Absätze 2 und 3 aufgeteilt. Der neue Absatz 2 regelt die Verjährung der Rückerstattungsansprüche.

Die Kommission beantragt auch hier einstimmig, der Fassung des Regierungsrates zuzustimmen.

In Absatz 3 wird die Rückerstattungspflicht so eingeschränkt, dass ein Rückforderungsanspruch nicht schon beim Tod des ersten, sondern erst beim Tod des zweiten Ehegatten entsteht. In die finanzielle und psychologische Sicherheit des überlebenden Ehegatten soll nicht durch Massnahmen der Zusatzleistungsorgane eingegriffen werden. Auch hier beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, das Wort «erst» im Sinne einer Präzisierung hinzuzufügen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Mit unserem Minderheitsantrag nehmen wir Absatz 4, den die Kommissionsmehrheit strich, wieder auf und zwar im gleichen Wortlaut, wie er im Auftrag des Regierungsrates formuliert worden ist. Er lautet wie folgt: «Rechtmässig bezogene Beihilfen, die als Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung ausgerichtet wurden, können nicht zurückgefordert werden.

Der Regierungsrat wollte mit diesem Abschnitt erreichen, dass Beihilfen, die materiell eine Prämienverbilligung darstellen, nach EG KVG nur rückerstattungspflichtig sind, wenn sie unrechtmässig ausgerichtet wurden.

Uns dünkt dieses Anliegen logisch und vernünftig. Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen, mit uns dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und Abs. 4 wieder einzufügen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Es geht um die rechtlich bezogenen Beihilfen, die als Prämienverbilligungen ausgerichtet worden sind und nur um sie. Sie sollen nicht zurückgefordert werden können.

3461

Wir sind ganz klar dieser Meinung und unterstützen den Minderheitsantrag.

Abstimmung zu § 19

Der Minderheitsantrag Käthi Furrer wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 75:56 Stimmen ab.

- § 23, Sicherung und Gewährleistung zweckgemässer Verwendung Keine Bemerkungen; genehmigt.
- § 30, Einsprache und Beschwerde Keine Bemerkungen; genehmigt.
- §34, Bundesbeitrag, Ersatz, Prämienverbilligung

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Ruth Gurny, Silvia Kamm, Christoph Schürch, Erika Ziltener

- § 34 Abs. 2 Prämienverbilligungen, die auf Versicherte mit Ergänzungsleistungen und Beihilfen entfallen, werden den Gemeinden nach Massgabe des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vergütet.
- § 34 Abs. 3 (neu) Der Regierungsrat ist dafür besorgt, dass die dadurch eingesparten kantonalen Mittel bei den Ergänzungsleistungen und Beihilfen alljährlich vollumfänglich für die Verbilligung der Krankenkassenprämien eingesetzt werden.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Abs. 1 von § 34 regelt die Aufteilung des Bundesbeitrags an die EL auf die Gemeinden. Die bisherige Regelung wird vereinfacht, indem für die Verteilung an die Gemeinden nur noch die jeweiligen EL-Aufwendungen massgebend sind, nicht aber die Aufwendungen für die Beihilfe.

Die Kommission spricht sich einstimmig für diese Vereinfachung gemäss regierungsrätlichem Antrag aus.

Nach Abs. 2 wird den Gemeinden die über die Zusatzleistungen ausgerichteten Prämienverbilligungen vom Kanton aus Mitteln der Prämienverbilligung vergütet.

Nach dem Willen der Kommissionsmehrheit soll dies entgegen dem regierungsrätlichen Vorschlag wegen der Entkoppelung der Beihilfe von der IPV allein für die Ergänzungsleistungen gelten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt daher, ihre Fassung – die Streichung der Beihilfen – zu übernehmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Mit unserem Minderheitsantrag wollen wir § 34 neu durch Abs. 3 ergänzen. Er lautet wie folgt: «Der Regierungsrat ist dafür besorgt, dass die dadurch eingesparten kantonalen Mitteln bei den Ergänzungsleistungen und Beihilfen alljährlich vollumfänglich für die Verbilligung der Krankenkassenprämien eingesetzt werden.» Gestützt auf das EG KVG erhalten Ergänzungsleistungs- und Beihilfeberechtigte ihre Prämienverbilligung aus dem IPV-Topf, also aus der individuellen Prämienverbilligung. Diese unter dem Titel Ergänzungsleistung und Beihilfe ausgerichtete Prämienverbilligung bringt dem Kanton Einsparungen. Der Regierungsrat sollte deshalb dafür besorgt sein, dass die dadurch eingesparten kantonalen Mittel bei den Ergänzungsleistungen und Beihilfen wieder zurück in den IPV-Topf fliessen. Bekanntlich ist dieser ohnehin nicht gerade üppig gefüllt.

Wir bitten Sie deshalb, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Die Grünen bitten ebenfalls um Unterstützung des Minderheitsantrages.

Es geht hier um Geld, das vorher aus kantonalen Mitteln bezahlt werden musste. Der Bund beteiligte sich daran nur mit 10 %. 90 % der Kosten fielen dem Kanton an. Dies wurde jetzt geändert: Das Geld soll neu via Prämienverbilligung geholt werden, an die der Kanton nur 50 % beisteuert während der Bund den verbleibenden Betrag übernimmt. Man hat im EG KVG einen besseren Subventionsschlüssel herausgeschunden.

Damit wird kantonales Geld gespart und zwar ein recht grosser Betrag. Einen Teil dieses Geldes möchten wir wieder zurückfliessen lassen. Nicht in die allgemeine Staatskasse, um damit beispielsweise neue Strassen zu bauen, sondern vielmehr in den Prämienverbilligungstopf. Dadurch wird er, nachdem er zuvor von den Gemeinden und vom Kanton so radikal geplündert wurde, wieder ein wenig gefüllt.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung § 34

Der Minderheitsantrag Käthi Furrer wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 81: 59 Stimmen ab.

§ 35, Staatsbeiträge

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz

§ 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an die Geschäftsleitung zur redaktionellen Bereinigung. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Damit Sie sich alle überlegen können, wie Sie sich in dieser Frage nach dieser Diskussion positionieren wollen, kündige ich schon jetzt an, dass ich nach der Redaktionslesung den Antrag auf Namensaufruf stellen werde.

Ratspräsident Richard Hirt: Das nehmen wir so zur Kenntnis, wir haben es bereits erwartet. (Heiterkeit).

Das Geschäft ist erledigt.

20. Strassengesetz (Änderung) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 3. März 1999 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 11. Januar 2000, **3703a**

Ratspräsident Richard Hirt: Sie haben grundsätzlich die reduzierte Debatte beschlossen. Erwin Kupper hat Antrag auf freie Debatte gestellt. Wir müssen darüber abstimmen. Es braucht 50 Stimmen, um die freie Debatte zu erzwingen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 52 Stimmen, die freie Debatte durchzuführen.

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr: Das heute geltende Strassengesetz vom 27. September 1981 hält auf Grund einer Änderung aus dem Jahr 1986 fest, dass bis zur Verwirklichung des Radwegnetzes für jährlich 10 Mio. Franken Radwege gebaut werden müssen.

Die Grundlage für die Auswahl der Radwege liefern die regionalen Richtpläne. Der Betrag von 10 Millionen ist indexiert, er verändert sich also mit der Teuerung.

Am 26. Oktober 1998 überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat eine Motion der Kollegen Hans Badertscher und Ernst Brunner. Sie forderte eine Änderung des § 28 Abs. 2 des Strassengesetzes und zwar so, dass der zwingende Charakter der jährlichen Verwirklichung von Radwegnetzen im Betrag von 10 Millionen aufgehoben würde.

In der Begründung schrieben die Motionäre damals, dass die starre Gesetzesregelung fragwürdig und unter Berücksichtigung der heutigen Finanzlage, gemeint ist jene aus dem Jahre 1998, eindeutig untragbar wäre. Die Motionäre wollten, dass Kredite für den Bau von Radwegen wieder über den Voranschlag mit separaten Vorlagen bewilligt würden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Beschluss vom 3. März 1999 eine entsprechende Änderung des Strassengesetzes. Er hält an der Verwirklichung mit der Grundlage der regionalen Richtpläne fest, verzichtet aber in seinem Antrag auf die Festschreibung des Betrages.

Das Radwegnetz soll nach Massgabe der verfügbaren Mittel möglichst rasch verwirklicht werden. Der Kantonsrat wies die Vorlage am 23. August 1999 der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr zu, die sie an zwei Sitzungen beraten hat.

Der Entscheid der Kommission wurde der FIKO mitgeteilt. Es sind diesbezüglich keine Anträge eingegangen. Die Vorlage wurde also, so hoffen wir mindestens, unter Einhaltung der formellen Anforderungen beraten.

Handelt es sich um eine wichtige Vorlage? Als Kommissionspräsidentin ist mir natürlich jede uns zugewiesene Vorlage wichtig. In die-

sem Falle ist allerdings die politische Wichtigkeit umstritten. Die einen sind überzeugt, dass mit der vom Regierungsrat beantragten Änderung das Tempo der Verwirklichung des Radwegnetzes verlangsamt werde und dass die Verkehrssicherheit wie die Attraktivität des zusammenhängenden Radwegnetzes auch im Bereich der Schulwege verlieren würden.

Diese Position wird von der Kommissionsminderheit vertreten, die den Antrag stellt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Die Mehrheit der Kommission vertritt jedoch die Meinung, eine flexiblere Regelung wäre sinnvoll. Wenn jährlich zwingend ein fester Betrag verbaut werden müsste, würde dies unter Umständen zu nicht sinnvollen Entscheiden führen.

Betont wird von der Mehrheit der Kommission, dass auch künftig keine Abstriche bei der Sicherheit, vor allem bei den Schulwegen, gemacht werden dürfen.

Die Mehrheit versteht die Gesetzesänderung, wie dies auch von der Baudirektorin während der Kommissionsarbeit mehrfach betont wurde, nicht als Absichtserklärung, weniger Radwege zu bauen. Sie versprach sogar ausdrücklich, dass auch im Durchschnitt der kommenden Jahre die derzeitige Grössenordnung von jährlich rund 10 Mio. Franken für den Bau von Radwegen eingehalten würden. Auf Grund der neuen gesetzlichen Regelung könne aber flexibler agiert werden. Soweit die Zusammenfassung der Verhandlungen der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr.

Ich möchte mich bei Regierungsrätin Dorothee Fierz und ihren Mitarbeitern bedanken. Auf Grund der ausführlichen Unterlagen, die wir von ihr erhalten haben, konnte eine sachliche, konstruktive Diskussion geführt werden. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Daniel Leupi, dem Präsidenten der IG Velo Zürich, der der KEVU in einem Kurzreferat, seinen ablehnenden Standpunkt präsentierte.

Die KEVU beantragt Ihnen, den Nichteintretensantrag von Willy Germann abzulehnen und der Änderung des Strassengesetzes, Vorlage 3703, zuzustimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Im Namen der Kommissionsminderheit und im Namen der CVP bitte ich Sie,

auf die Vorlage nicht einzutreten.

Die CVP steht weiterhin zur Förderung des Veloverkehrs. Sie steht damit auch zum Weiterbau des Radwegnetzes – innerhalb einer vernünftigen Frist, auch wenn wir eine Überprüfung der Prioritätenliste sowie eine Einschränkung des Luxus bei den Projekten verlangen.

Vielleicht war die Motion bei der Einreichung nicht so gemeint. Heute aber ist die Streichung von § 28 Abs. 1 zum einen überflüssig und widersprüchlich. Die Vorlage dient zum anderen einem billigen Ablenkungsmanöver vor der nächsten Runde einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer und schliesslich wäre die Streichung des Paragrafens verkehrspolitisch unsinnig und kontraproduktiv.

Warum erachten wir sie als überflüssig? Wir haben die Gründe dafür zum Teil bereits gehört. Seit 1991 werden die verbindlichen 10 Millionen des Strassengesetzes für den Radwegbau flexibel angewandt. Niemand hat sich an der flexiblen Auslegung des Artikels gestört.

Nun kommt die Regierung, allerdings war es die alte Regierung – die neue wäre in dieser Hinsicht wohl flexibler –, wehmütig daher und beklagt die starre Zahl im Gesetz. Als ob es in anderen Gesetzen nicht auch fixe Beiträge oder Beträge gäbe! Schauen Sie das Gesetz an, das wir heute behandelt haben.

Dorothee Fierz hat versprochen, dass die Regierung in den nächsten Jahren weiterhin 10 Millionen für den Radwegbau ausgebe. Warum also den Strohhalm im Gesetz leichtfertig abschneiden? Die Regierung lieferte selbst Argumente, wonach die 10 Millionen für eine baldige Realisierung der dringendsten Vorarbeit nicht ausreichten.

Zum zweiten Punkt – die Vorlage als billiges Ablenkungsmanöver: Die Gesetzesänderung macht vor, das Radwegnetz werde möglichst rasch verwirklicht. Da wird mit der denkbar grössten Schaufel Sand in die Augen gestreut. Entscheidend wären nämlich neu die zur Verfügung stehenden Mittel. Und sie werden von der Ratsmehrheit nach Gutdünken bestimmt.

Da kämen die Radwege buchstäblich unter die Räder. Radwege sind zwar naturgemäss schon immer unter Rädern, es wäre künftig nun aber auch finanzpolitisch der Fall. Denn die Finanzlage des Strassenfonds ist desolat. Bereits die grössten gebundenen Aufgaben – Unterhalt und Lückenschliessung – können kaum realisiert werden. Hinzu kommt nun, dass der Fonds mit der nächsten Runde Motorfahrzeugsteuer entschuldet werden sollte und von einer Ausweitung der Zweckbindung nach Verursacherprinzip ist ganz zu schweigen.

Es braucht also nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass angesichts des Geldmangels angeblich unwichtigere Ausgaben eingespart würden, auch nach einer Erhöhung der Verkehrsabgaben. Damit bin ich beim Ablenkungsmanöver angelangt. Mindestens eine Partei hier drin braucht einen oder zwei Sündenböcke, um sich um eine neue Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer drücken zu können.

Ernst Schibli, ich habe sehr wohl Ihre Stellungnahme zur vorgeschlagenen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer gehört. Man müsste zuerst sparen, bevor man zu einer Erhöhung schreite. Ich frage Sie, bei welchen Ausgaben des Strassenfonds wollen Sie sparen? Bei der Schliessung der Autobahnlücken, beim kantonalen Tunnelwunschkonzert, beim Unterhalt? Ich glaube es kaum. Da kommt eben der Radwegbau und das in einem der nächsten Traktanden zu behandelnde Meteorwasser gerade gelegen, auch wenn sich der Radwegbau mit seinen durchschnittlich 10 Millionen gegenüber fast 400 Millionen Gesamtaufwendungen im Strassenwesen doch sehr bescheiden ausnimmt.

Die SVP- und FDP-Mitglieder in der KEVU befürworteten zwar weiterhin einen Ausbau des Radwegnetzes und niemand stellte grundsätzlich das Verursacherprinzip in Frage. Aber den Ton werden bei künftigen Budgetdebatten nicht die Pragmatiker der KEVU angeben, sondern die Hardliner dieser zwei Fraktionen.

Was mich am meisten überrascht: Einmal mehr spielte die SVP die erste Geige und stimmte ein Streichkonzert an. Kreuz- und kratzfalsch zwar, aber immerhin laut. Einmal mehr schliesst sich ein Teil der FDP dem Konzert an und spielt brav die zweite Geige, in der Hoffnung, gemeinsam die übrigen Instrumente übertönen zu können. Ob sie aber das Volk übertönen können, daran wage ich zu zweifeln.

Zum verkehrspolitischen Aspekt: Die CVP hat sich immer für eine ganzheitliche Verkehrspolitik eingesetzt, eine Verkehrspolitik, in der nicht einzelne Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden. Es geht unseres Erachtens deshalb nicht an, dass ausgerechnet die umweltfreundlichste und günstigste Mobilität benachteiligt werden soll. Das Unfallgeschehen beweist, dass Velofahren in den letzten Jahren gefährlich geworden ist. Es sind vor allem Kinder und Jugendliche, die unter dem zunehmenden Strassenverkehr zu leiden haben, bald auch unter breiteren Lastwagen und zunehmend aggressiverem Fahrstil. Wenn wir den Schulweg diskutieren, müssen wir zwangsläufig über Tempolimiten beim Mischverkehr oder eben über separate Velowege sprechen. Nur dann können schwere Unfälle vermieden wer-

den. Aber beispielsweise auch unnötigem Bring- und Holverkehr mit dem Auto zur Schule kann dadurch vermehrt begegnet werden.

Damit bin ich bei einem weiteren Argument angelangt: Unsere Strassen haben in Spitzenzeiten an Knotenpunkten keine Kapazitäten mehr. Es würde auch nach drei bis vier Tunnels noch Kapazitätsengpässe geben, neue Engpässe. Ein Teil dieses Autoverkehrs liesse sich durch Veloverkehr substituieren. Bekanntlich sind 40 % der Autofahrten weniger als 3 Kilometer lang. Das Velo wird gerade zu Spitzenzeiten nur dann vermehrt genutzt, wenn Velofahren sicherer und bequemer wird. Den Reisezeitnachteil hat das Velo im Stadtverkehr längst wettgemacht.

Mit relativ wenig Mitteln erzielen wir einen recht grossen Verkehrseffekt, von dem beispielsweise auch der unentbehrliche Gewerbeverkehr profitieren würde, wenn die Knoten weniger verstopft wären.

Ich bitte Sie im Interesse der schwächsten Verkehrsteilnehmer, aber auch im Interesse einer ganzheitlichen Verkehrspolitik die Vorlage abzulehnen und damit nicht auf sie einzutreten.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Immer wieder diskutieren wir in diesem Rat über dringliche Postulate. Wer für die Dringlichkeit eines Vorstosses ist, will schnell die Antwort der Regierung vernehmen, will schnell eine Veränderung erreichen.

In einer ersten Phase sind dringend 200 Kilometer Radweg entlang den Staatsstrassen zu erstellen. Weitere 200 Kilometer müssen folgen. So steht es im Antrag der Baudirektion, was uns Regierungsrätin Dorothee Fierz in der Kommission bestätigt hat – ich hoffe, dass ich dies hier sagen darf. Bereits beim heutigen Wortlaut des Strassengesetzes würde es je nach Quelle 20 bis 25 Jahre dauern, bis allein die dringlichen Radwege realisiert wären, von den weiteren 200 Kilometern gar nicht zu sprechen.

Warum sind denn diese ersten 200 Kilometer Radwege dringlich? Es geht in erster Linie um die Sicherheit. Es braucht sie, um Schul- und Arbeitswege sicherer zu machen, was selbstverständlich auch den Freizeitvelofahrern und -fahrerinnen zugute kommt. Der zusätzliche Schutz für die Velofahrer, seien dies Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, ist vor allem deshalb erforderlich, weil der motorisierte Strassenverkehr weiterhin drastisch wächst und wirklich gefährlich ist.

Im übrigen wird die wegen des bilateralen Abkommens absehbare 40-Tönner-Lawine die Verkehrssicherheit nochmals massiv verschlechtern. Weil auch der neue Duden zwar die Schreibweise verschiedener Wörter, nicht aber deren Bedeutung geändert hat, ist festzuhalten, dass dringlich nach wie vor dringlich bedeutet und somit gewiss ein deutlich kürzer Zeitraum als die genannten 20 bis 25 Jahre gemeint ist.

Die bisher ausgegebenen jährlichen 10 bis 20 Millionen Franken für Radwege sind eindeutig zuwenig. Wir brauchen innert schnellerer Frist noch viel mehr Radwege. Wir brauchen endlich eine klare Prioritätensetzung zugunsten eines menschen- und umweltgerechten Verkehrs. Ich bin gespannt, wie Sie bei den Strassenbauvorstössen weiter unten auf der Traktandenliste reagieren werden.

Velofahren ist zu fördern. Darüber besteht weitgehende Einigkeit. Schliesslich ist das Velo eines der umweltfreundlichsten Verkehrsmittel. Velofahren fördert die Volksgesundheit. Das wissen all jene am besten, die selbst mit dem Velo unterwegs sind. Um keine Schadenfreude aufkommen zu lassen: Den Pfnüsel, den Sie bei mir vielleicht festgestellt haben, holte ich mir im Militärdienst, weil ich zuwenig zum Velofahren kam.

Wie kann denn Radfahren gefördert werden? Am einfachsten geschieht dies mit einem gut ausgebauten und sicheren Radwegnetz. Dies muss uns auch etwas wert sein. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Stadt Zürich verweisen, wo für die dringlichsten Massnahmen 22 Mio. Franken für die Förderung des Veloverkehrs ausgegeben werden sollen.

Wie Sie den Anträgen von Regierung und Kommission entnehmen können, ist dieses wenige Geld der Mehrheit noch immer zuviel. Sie wollen die Radwegfinanzierung der völligen Beliebigkeit unterstellen. Der zum Streichen vorgeschlagene § 28 Abs. 2 des Strassengesetzes entstand 1986 als Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative, die eine Realisierung eines durchgehenden Netzes in Velorouten bis zum Jahr 1995 verlangte. Sie kennen die Realität: Erst in 20 bis 25 Jahren sollen die dringendsten Teile eines solchen Netzes vorhanden sein.

Der heutige § 28 Abs. 2 war das Ergebnis eines Kompromisses. Er ist nur in Ansätzen geeignet, das Velofahren wirklich zu fördern. Der damalige Kompromiss stellt das absolute Minimum dar.

Die Grüne Fraktion lehnt daher die Vorlage 3703 mit aller Vehemenz ab. Im Interesse der Sicherheit der Velofahrenden und der Volksgesundheit ersuchen wir Sie, gegen das Eintreten auf die Vorlage zu stimmen.

Zum Schluss möchte ich noch beifügen: Falls die Gesetzesänderung im Rat eine Mehrheit findet, werden die Grünen das Referendum ergreifen. Wir werden zudem in der zweiten Lesung den Antrag auf Namensaufruf stellen. Damit sich diese Worte auf das Protokoll beschränken, bitten wir Sie, gegen das Eintreten zu stimmen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Einsatz von finanziellen Mitteln für den Radwegbau hat das Radwegnetz im Kanton Zürich eine beachtliche Grösse erreicht. Auf vielen velofreundlich ausgebauten Abschnitten ist Radfahren heute wieder gefahrlos möglich. Dass Velos von Jung und Alt täglich benützt werden, ist nicht zuletzt auch eine Folge der Veloförderungspolitik der letzten Jahre.

Noch aber sind wir nicht am Ziel. Das grobmaschige Basis-Velonetz ist erst etwa zur Hälfte erstellt. Der Regierungsrat selbst schreibt in seinem Bericht, dass von den fehlenden 400 Kilometern Radwegen auf Staatsstrassen rund deren 200 als dringlich zu bauende Abschnitte eingestuft wurden. Es handelt sich hier keineswegs um wünschbare Projekte, sondern um prioritäre Lückenschliessungen auf stark befahrenen Strassen.

Wer selbst Velo fährt, weiss, dass Radfahren auf verkehrsreichen Strassen höchst gefährlich und nicht sehr angenehm ist. Mit der erwarteten Zunahme des Lastwagenverkehrs wird das Sicherheitsrisiko für Velofahrerinnen und -fahrer auf Strassen ohne Radfahreranlage weiterhin erhöht. Das Tempo beim Radwegbau ist unter dem Aspekt der Sicherheit betrachtet keinesfalls atemberaubend. Mit dem heutigen Ausbautempo wird es noch zwanzig Jahre dauern, bis das grobmaschige Netz vollendet ist. Und dies soll eine überrissene Zielsetzung sein? Ganze 3 Prozent der Investitionen des Strassenbauprogrammes entfallen zurzeit auf Radfahreranlagen. Das sind doch Peanuts im Vergleich zu dem, was direkt dem motorisierten Verkehr zugute kommt.

Wie Sie sicher wissen, sind die jährlichen Mittel für Radfahreranlagen sehr flexibel in unterschiedlicher Höhe ausgerichtet worden. Der festgelegte Durchschnittswert von jährlich 10 Mio. Franken plus Teuerung ist in erster Linie eine Sicherung, damit vom 400 Millionen Kuchen des Strassenbauprogrammes ein anständiges Stück und nicht nur einige Brosamen für Radfahreranlagen übrigbleiben.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Investition für den Velowegbau gezielt für die Verbesserung des Sicherheitsstandards auf den Hauptabschnitten und – mit ganz wenigen Ausnahmen – stets für sehr dringliche Bauvorhaben eingesetzt wurden. Der heutige Standard im Radwegbau richtet sich nach der Zweckmässigkeit und nach elementaren Sicherheitsvorschriften. Er hat nichts mit einem Luxusausbau zu tun, wie immer wieder behauptet wird.

Die stetige Zunahme des motorisierten Verkehrs verlangt auf vielbefahrenen Strassen nach einer Trennung der stärkeren von den schwächeren Verkehrsteilnehmern. In manchen Regionen ist dies im Ausserortsbereich gut sichtbar teilweise bereits geschehen. Ein sehr viel grösserer Nachholbedarf besteht auf Staatsstrassen innerhalb von Dörfern und Städten. Oft ist es recht schwierig, befriedigende Lösungen für die Verkehrstrennung im Innerortsbereich zu finden. Aber dies entschuldigt überhaupt nicht, dass nichts getan wird. Der Kanton trägt die Verantwortung für die Staatsstrassen innerhalb der Gemeinden und hat deshalb im genannten Bereich auch für die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer zu sorgen.

Vorprojekte liegen in grosser Zahl vor. Leider wird aber der Bau sehr dringlicher Radfahreranlagen im Innerortsbereich immer wieder zurückgestellt, weil für nicht ganz problemlose Vorhaben kaum finanzielle Mittel bereitstehen. So erstaunt es nicht, dass in vielen Gemeinden, das Velowegnetz höchst gefährliche Lücken aufweist, weil der Kanton nicht mitspielt.

Wir sind der Auffassung, dass das bisherige jährliche Ausbauvolumen bis zum Erreichen eines minimalen Sicherheitsstandards in allen Regionen nicht reduziert werden darf. Wenn das kantonale Velowegnetz einmal grobmaschig fertiggestellt ist, können wir über die Bücher gehen, soweit sind wir aber noch lange nicht.

Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen EVP-Fraktion, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird den Antrag auf Nichteintreten unterstützen.

Eine Vorbemerkung: Die Geschäftsliste will es, dass während der heutigen Sitzung vier Geschäfte vorliegen, die den Strassenverkehr betreffen. Damit meine ich die heute Vormittag in Frage gestellte Motion betreffend Ausbau Gubristtunnel, die Motion für den Bau eines Autobahn-Seetunnels, die Stellungnahme zur Motion für die Abklassierung der Hardturmstrasse und jetzt eben die Änderung des Strassengesetzes.

Diese vier Geschäfte haben auf den ersten Blick nichts miteinander zu tun. Bei genauerer Analyse der Vorlagen und der Stellungnahmen zu den Geschäften ergibt sich jedoch ein Zusammenhang. Der Ausbau der Strassen soll mit Vehemenz vorangetrieben werden, und zwar auf Kosten des Langsamverkehrs – des Radverkehrs. Das ist eine Regression, ein Griff in die Mottenkiste des Strassenausbaues in den Sechzigerjahren.

Zum Eintreten bzw. Nichteintreten auf die Vorlage 3703: Die Vorlage ist, um es auf den Punkt zu bringen, eine Mogelpackung. Darauf können und wollen wir nicht eintreten. Kern der Vorlage ist die restlose Streichung von § 28 Abs. 2, wonach bis zur Fertigstellung des Radwegnetzes mindestens 10 Mio. Franken jährlich in den Strassenfonds eingelegt werden müssen.

In der Praxis, d.h. in den Budgetdebatten, wird dies wohl so ablaufen, dass für Radwege – aus Spargründen, wie es heissen wird – nichts oder kaum mehr etwas eingelegt werden wird. Dies ist inakzeptabel und auch gegen den Volkswillen gerichtet, fand doch eine entsprechende Volksabstimmung statt.

Wieder einmal soll zu Ungunsten der Schwächsten, auf Kosten der Radfahrer gespart werden. Die Kompensation mit einem neuen Absatz 3 zu § 8 des Strassengesetzes ist blanker Zynismus. Wie soll denn das Radwegnetz so schnell wie möglich, wie es heisst, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln fertiggestellt werden können, wenn keine oder kaum mehr Mittel eingelegt werden?

Das ist nach unserer Einschätzung ganz klar die Absicht der Verfasser dieser Motion, die die Vorlage bewirkt hat. Das Geld, die 10 Millionen, die bisher für den Radwegbau bereitgehalten werden mussten, sollen für den Strassenbau verwendet werden. Mit Bedacht habe ich deshalb auf den Zusammenhang zu den andern Strassenvorlagen hingewiesen.

Der Ausbau des Radwegnetzes muss im bisherigen Rhythmus gesichert bleiben, auf die Vorlage ist deshalb nicht einzutreten. Eventualiter werden wir bei der Detailberatung den Antrag stellen, dass § 28 Abs. 2 unverändert beibehalten werden soll, und ebenfalls eventualiter werden wir das Behördenreferendum unterstützen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die Mehrheit der KEVU hat in der Diskussion der Vorlage 3703 weder den Veloverkehr geringschätzt noch will sie den Zweirädern die Mittel streichen.

Peter Stirnemann, es ist weder Zynismus noch eine Mogelpackung. Es gibt aber keinen Grund, für den gesetzlich vorgeschriebenen Anachronismus, jedes Jahr zwingend 12 Mio. Franken für den Bau von Velowegen einzusetzen.

Die Gegner der Vorlage malen schwarz für den Bereich der Verkehrssicherheit. Recht hätten sie, wenn die Vorlage bedeuten würde, dass der Bau von neuen Velowegen verzögert oder überhaupt verunmöglicht werden sollte. Das ist aber nicht der Fall. Die Sicherung von Schulwegen, der Bau von Velowegen haben nach wie vor eine hohe Priorität.

Die Vorlage will nur den Anachronismus eines Automatismus streichen, der durch nichts, auch nicht die Verkehrssicherheit, gerechtfertigt ist. Denn aus Gründen der Verkehrssicherheit könnten auch die Fussgänger als wirklich schwächste Verkehrsteilnehmer verlangen, dass gesetzlich jährlich Gelder für die Fussgängeranlagen eingesetzt würden. Dementsprechend könnten auch die Automobilisten jährlich fordern, dass für den Unterhalt des Strassennetzes ein gesetzlich vorgeschriebener Minimalbetrag aufgewendet werden müsste und so weiter und so fort.

Streichen wir diesen Automatismus und bestimmen in Zukunft selbst, wie viel Geld wir für welche Velowege einsetzen wollen. Der Veloverkehr braucht keinen Strohhalm. Er braucht sinnvolle Projekte, die von den Velofahrern auch angenommen und benutzt werden. Unterstützen Sie deshalb, zusammen mit der FDP, die Änderung des Strassengesetzes und lehnen Sie den Nichteintretensantrag ab.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Ich möchte vorausschicken, dass ich ein Velofan bin. Ich fahre jährlich mehrere tausend Kilometer mit dem Velo im In- und Ausland. Und ich kann behaupten, dass ich die Velowege hier und dort bestens kenne.

Ich bin schon der Donau entlang von Eschingen nach Wien gefahren, auf einem praktisch durchgehenden Veloweg. Er beträgt rund 900 Kilometer, liegt meist abseits der Verkehrsstrassen. Ebenso war ich im Rheinland, in Holland, in Dänemark. Überall stiess ich auf meist durchgehende Velowege.

Wie sieht es bei uns in der Schweiz aus? Wenn Sie in unserm Land einen durchgehenden Radweg von mehr als 20 Kilometer finden, haben Sie Glück. Ausserdem sind die aufgezählten Radwege im Ausland von hoher Qualität, meist weit abseits von Verkehrsstrassen. Sie sind mit sehr guter Infrastruktur wie Wegweisern, Kilometerangaben, bedienten Informationsstellen ausgestattet, mit Strukturen, von denen man bei uns nur träumen kann. Die genannten Länder haben im Gegensatz zu uns erkannt, dass sich die Aufwendungen für Radwege touristisch lohnen. Wir befinden uns diesbezüglich weit im Hintertreffen.

Und nun wollen wir den Ausbau des Radwegnetzes aus sogenannten Spargründen weiter reduzieren! Dabei wird gar nicht gespart, denn das frei werdende Geld wird sofort in den Bau von Strassen investiert. Wieder einmal bedeutet dies Geld für den stärkeren, den motorisierten Verkehr auf Kosten des schwächeren Radverkehrs.

Ich bitte Sie daher, der Änderung des Strassengesetzes nicht zu zustimmen.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Nach § 28 des Strassengesetzes werden die dem Staat anfallenden Kosten für den Bau und Unterhalt der Staats- und Nationalstrassen sowie die Staatsbeiträge aus den Mitteln des Strassenfonds gedeckt. Die Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus dem Reinertrag der kantonalen Verkehrsabgaben sowie aus den für Strassenaufwendungen gebundenen kantonalen Anteilen an bundesrechtlichen Abgaben. Mit den dem Strassenfonds zugewiesenen Mitteln wird der gesamte, dem Kanton anfallende Aufwand für das Strassenwesen bestritten.

Die heutige Formulierung von § 28 Abs. 2 des Strassengesetzes, wonach der Kantonsrat bis zur Verwirklichung des Strassennetzes auf der Grundlage der regionalen Richtpläne jährlich mindestens 10 Mio. Franken im Voranschlag einzustellen und diesen Betrag regelmässig der Teuerung anzupassen hat, wurde 1986 ins Gesetz eingefügt. Diese Gesetzesregelung war schon damals fragwürdig. Unter Berücksichtigung der heutigen Finanzlage des Kantons Zürich ist sie eindeutig untragbar geworden.

Ziel der Veränderung soll sein, dass in Zukunft nicht mehr zwingend der Betrag von 10 Millionen plus Teuerung im Voranschlag eingestellt werden muss, sondern ein einem ausgewiesenen Bedürfnis entsprechender Betrag nach Massgabe der verfügbaren Mittel. Kredite für den Bau von Radwegen sollen in Zukunft wieder über den Voranschlag und mit separater Vorlage bewilligt werden.

Dies bedeutet nicht, dass dem Bau von Radwegen weniger Bedeutung zukommen soll, sondern dass man sich auf konkrete Projekte konzentriert. Die neue gesetzliche Regelung, wie sie von der Regierung beantragt worden ist, gestattet die gewünschte Flexibilität im Bau von Radwegen.

Ich hoffe, dass die Überprüfung des Radwegnetzes durch das Tiefbauamt so rasch als möglich erfolgen kann und dann auch die richtigen Radwegabschnitte in den kommenden Jahren gebaut werden. Ich danke der Regierung für die positive Behandlung der Motion.

Sie bitte ich, die beantragte Gesetzesänderung anzunehmen. Die SVP-Fraktion wird dies tun.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Gestatten Sie mir, dass ich die Stellungnahme des Regierungsrates mit einem Bekenntnis beginne: Es ist unser unbestrittenes Ziel, das Radwegnetz zu schliessen, und zwar in absehbarer Zeit. Das ist aber auch das strategische Ziel der Baudirektion. Sie können dies im KEF nachlesen oder erkennen es an unseren Bemühungen, die verschiedenen Projekte, die wir bereits haben, rasch zu verwirklichen.

Ich habe grosses Verständnis für die vorhandenen Bedenken gegenüber der Aufhebung des Art. 28 Abs. 2. Ich denke vor allem an die Interessengemeinschaft Velo, aber auch an die Eltern, die ihre Kinder tagtäglich mit dem Fahrrad auf dem Schulweg wissen. Dass diese ein vermehrtes Sicherheitsbedürfnis haben, das nicht überall befriedigt werden kann, muss anerkannt werden.

Wenn ich heute, nach 14 Jahren Verpflichtungskredit von 10 Millionen pro Jahr Bilanz ziehe, muss ich diese als sehr positiv bezeichnen. Der Bau von Radwegen ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Ich erlebte dies in der Diskussion der vorberatenden Kommission um Radwegprojekte zuerst als Kantons- und nun auch als Regierungsrätin. Die Grundhaltung lautet: Wenn die Radwege vernünftig angelegt sind und in einem mässigen Kostenrahmen präsentiert werden, ist die Akzeptanz im Kantonsrat vorhanden.

Deshalb verabschieden wir uns mit der Aufhebung dieses umstrittenen Paragraphen nicht von der Verpflichtung, das Radwegnetz zu vervollständigen. Wir führen die Verpflichtung einfach auf einer anderen gesetzlichen Ebene weiter.

Wir haben schon heute nicht jedes Jahr 10 Millionen ausgegeben. Einmal waren es sieben, ein anderes Mal zwölf Millionen – das soll weiterhin so bleiben. Wir haben in der Baudirektion einfach eine klare Priorisierung vorgenommen und es ist unser Ziel, den Bau der noch ausstehenden 200 Kilometer Radwege entlang den Staatsstrassen wirklich voranzutreiben. Mit einem Kredit von heute rund 10 Millionen pro Jahr wird dies natürlich etwa 20 Jahre dauern, wie Sie selber nachrechnen können. Angesichts dieser Situation können wir eine weitere Verzögerung tatsächlich nicht verantworten.

Toni Püntener war in seinem Votum etwas unsicher, welche Geheimnisse er aus der vorberatenden Kommission im Rat offenlegen dürfe.

Dass Sie meine – positive – Grundhaltung kundtun dürfen, ist selbstverständlich. Deshalb habe ich diese Äusserung auch gleich mit meinem ersten Satz bestätigt.

Ich denke nicht, Peter Stirnemann, dass diese Vorlage von Zynismus geprägt ist. Für eine Absichtserklärung ohne Geld träfe dies zu. Aber wir meinen eben nicht, dass wir uns von der Investition mehrerer Millionen oder von der Verpflichtung zum Ausbau des Radwegnetzes einfach verabschieden. Wir haben ja als Regierungsrat den Auffangartikel geschaffen, damit es ganz deutlich ist: Wir wollen keinen fixen Verpflichtungskredit. Wir beabsichtigen aber nicht das Geld, das wir bis jetzt in die Radwege investiert haben, künftig zugunsten des Strassenbaues auszugeben. Das darf nicht sein, und das ist ganz gewiss auch nicht der Wille der Regierung oder der Baudirektion. Und es ist sicher nicht mein persönlicher Wille als deren Vorsteherin.

Die Aufhebung dieses Verpflichtungskredits bedeutet keine Katastrophe für die Radfahrer. Sie führt auch nicht zu einem erhöhten Sicherheitsdefizit. Es wurde vielmehr eine weichere Formulierung gewählt, mit der wir alle leben können. Wir wollen die Radwegnetze, wir wollen das Netz gemäss regionalem Richtplan vervollständigen. Deshalb wird diese zusätzliche Formulierung mit Abs. 3 in Art. 8 eingefügt. Das ist unser Wille, ihm werden wir auch gehorchen. Deshalb können auch Sie der vorgeschlagenen Änderung zustimmen.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Willy German stellte den Antrag auf Nichteintreten.

Abstimmung Eintreten

Der Kantonsrat beschliesst mit 78 : 72 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.
§ 8
Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 28

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Ich stelle den Antrag, dass § 28 unverändert beibehalten wird.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Antrag lautet damit wie folgt: «Bis zur Verwirklichung des Radwegnetzes auf der Grundlage der regionalen Richtpläne stellt der Kantonsrat für diesen Zweck jährlich mindestens 10 Mio. Franken im Voranschlag ein. Die Summe verändert sich gemäss der Entwicklung des zürcherischen Baukostenindex.» Damit wären wir wieder beim alten Zustand angelangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 76: 65 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu. Der Antrag Peter Stirnemann ist damit abgelehnt.

Ratspräsident Richard Hirt: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an die Geschäftsleitung zur redaktionellen Bereinigung. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

3479

21. Nutzungskonzept Zeughäuser in Verbindung mit Vorlage 3693

Motion Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und Mitunterzeichnende vom 26. April 1999

KR-Nr. 133/1999, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat das vorhandene Projekt Kaserne (Vorlage 3693) unter Einbezug eines Nutzungskonzeptes für die Zeughäuser raschmöglichst vorzulegen.

Begründung:

Mit dem relativ knappen Ablehnungsergebnis vom 26. April 1999, welches angesichts der vielen Abwesenden einem Zufallsresultat gleichkommt, ist ein Entscheid gefallen, der weder der Polizei noch der Justiz noch der Bevölkerung einen Nutzen bringt.

Der Regierungsrat hat ausgeführt, für die Zeughäuser sei eine Arbeitsgruppe im Einsatz, welche ein Nutzungskonzept erarbeite. Um das Resultat dieser Arbeiten einer genaueren Überprüfung unterziehen zu können, wird der Regierungsrat gebeten, dem Kantonsrat nach Vorliegen dieses Nutzungskonzeptes die Vorlage 3693 nochmals vorzulegen.

Ratspräsident Richard Hirt: Daniel Vischer, Zürich, hat am 21. Juni 1999 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich muss heute eine «Desinteressamentserklärung» abgeben. Im Strafrecht gibt es eine solche Erklärung, wenn man nicht mehr daran interessiert ist, dass ein Verfahren weiter verfolgt wird. In diesem Sinne bin ich heute aus nicht näher zu erörternden Gründen interessiert daran, dass dieses Geschäft weiter verfolgt wird. (Heiterkeit).

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Im Anschluss an die Diskussion um das Kasernenprojekt war allen Beteiligten klar, dass der Entscheid nur unter Einbezug eines Nutzungskonzeptes für die Zeughäuser möglich sein kann. Nachdem ein Architekturwettbewerb durchgeführt worden ist, geht es heute darum aufzuzeigen, welche Nutzungen innerhalb dieser geschützten Bausubstanzen möglich sind. Es gilt zu hoffen,

dass im Kontext der Gebäude Kaserne-Zeughäuser endlich eine Antwort auf die Frage, was mit der Kaserne geschehen soll, gefunden werden kann.

Rasches Handeln ist im Hinblick auf den bedenklichen Zustand von Kaserne und Zeughäusern absolut erforderlich. Dabei wartet die Fachwelt gespannt auf den Entscheid von Regierungsrat und Denkmalpflege bezüglich einer allfälligen Entlassung der Kaserne aus dem kantonalen Schutzinventar.

Ich gestatte mir den Hinweis, dass schweizerische Architekturbüros weltweit bewiesen haben, dass sie sehr wohl in der Lage sind, mit Neubauten in Verbindung mit historischer Bausubstanz wie Theater und Museen umzugehen. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass dieses Auditorium wahrscheinlich nicht den richtigen Ort für eine Architekturdiskussion bilden kann.

Den politischen Entscheid, die politische Verantwortung dagegen tragen Sie sehr wohl. Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP dringend, diesen verbindlichen Auftrag zu unterstützen, damit endlich ein fundierter, sinnvoller Entscheid über Kaserne und Zeughäuser gefällt werden kann.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt die Motion, zumindest solange, bis die Antwort der Regierung vorliegt.

Sie wissen, damals haben wir relativ leidenschaftlich die Vorlage 3693 bekämpft. Zwar ist der leidenschaftlichste Gegner nicht mehr Teil der Fraktion (*Heiterkeit*), er hat in eine andere Fraktion Einsitz genommen, was aber nicht heisst, dass wir eine Kehrtwendung um 180° vornehmen werden. Ist nun die Regierung zur Vorlage eines Nutzungskonzeptes bereit, das vielleicht neue Erkenntnisse bringen wird, die von ihren ursprünglichen, falschen Ideen abweichen, sind wir durchaus der Meinung, es wäre prüfenswert. Wir müssen den Leuten, die diese Ideen ausgearbeitet haben, die Chance geben, sie in den Rat einzubringen. Unter Einbezug aller Erkenntnisse sollte dann neu entschieden werden.

Insofern bitte ich Sie zumindest um vorläufige Unterstützung der Motion, bis wir die Regierungsantwort unter Einbezug des neuen Nutzungskonzeptes kennen.

Bettina Volland (SP, Zürich): Es ist bald ein Jahr ins Land gezogen, seit der Rat ein Nutzungskonzept für die alte Kaserne bachab geschickt hat, weil die Vorlage städtebaulich nichts taugte und dem belasteten Kreis 4 eine weitere Belastung gebracht hätte, aber auch weil das Kosten-/Nutzenverhältnis sehr unvernünftig und sehr ungünstig war.

Wenige Minuten nach der Abstimmung reichten einige Schlaumeier auf bürgerlicher Seite den gleichen Vorschlag nochmals ein, mit einer klitzekleinen kosmetischen Neuerung, nämlich die Zeughäuser doch einzubeziehen.

Wie wenig solche Schnellschüsse taugen, die auch unter dem Titel Zwängerei segeln könnten, zeigt sich heute, etwa ein Jahr später. Nach wie vor ist die Kaserne ein untauglicher Standort für ein Polizeigefängnis. Es muss nicht mehr in der City stehen, sondern sollte an einem mit Autobahnzubringer gut erschlossenen Ort liegen.

Nach wie vor braucht der Kreis 4 eine zusammenhängende, grosse Grünfläche, ein Erholungsort für die Bevölkerung. Das soll die Kasernenwiese sein – die ganze Wiese, ohne Parkplätze, ohne Gefängnisriegel.

Schliesslich zeigt die aktuelle Entwicklung von Zürich mehr und mehr, dass die städtebauliche Zukunft unserer Stadt anders aussehen muss, auch anders aussehen wird. Schauen wir nach Zürich West, nach Zürich Nord. Dort verändert die Stadt ihr Gesicht rasch und dynamisch. Es entstehen neue Stadtteile, Siedlungen und Grossprojekte wie etwa das Stadion Hardturm. Da ist es einfach nicht mehr zeitgemäss, einen verlotterten Militär- und Verwaltungsbau aus dem vorletzten Jahrhundert zu konservieren und für heutige Nutzungen zurechtzubiegen, umzubauen, «hinzumurksen». Eine Entlassung der alten Kaserne aus dem Denkmalschutz wie mein Kollege Hartmuth Attenhofer und ich sie in einem Postulat fordern, würde wieder etwas mehr Sauerstoff in diesen abgestandenen Weiher bringen und neue Lösungen ermöglichen.

Wir bitten Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Von Beginn an war das Kasernenareal von einem unsachlichen Vorgehen begleitet. Verschiedenste Projekte sind deshalb gescheitert. Dies war jedesmal auch auf eine Übernutzung des Areals zurückzuführen. Auch die durchgeführten Wettbewerbe haben unter dieser Vorgabe gelitten.

Es ging fast um eine neurotische Aufrechterhaltung einer Idee, beispielsweise derjenigen, dass die Kantonspolizei unbedingt auf dem Areal stationiert bleiben müsse.

Es macht keinen Sinn, diese grüne Lunge der Stadt weiterhin kantonal zu verplanen und der Stadt vorzuenthalten und bei einem neuen Vorstoss weitere Gebäude mit einzubeziehen. Das letzte Projekt war zu Recht gescheitert. Es ist wirklich nicht sinnvoll, es in irgendeiner Form wieder aufleben zu lassen. Die einzige Antwort darauf, die allerdings zusätzlich viel Geld kosten würde, wäre ein Nein des Volkes. Ich behaupte, dass diese Zwängerei, wenn sie weitergehen soll, zu nichts anderem als zu einem Desaster, einer Fehlinvestition führen wird. Manchmal ist ein Nachgeben besser als ein Beharren auf einer Lösung, die zu nichts führt. Das einzige Projekt, das angegangen werden kann, ist, die Kaserne der Stadt zu geben. Es könnte aufgezeigt werden, wie sich die kantonalen Aktivitäten von der Kaserne weg, in die ebenfalls fehlgeplante, leerstehende neue Börse beispielsweise verlagern liessen.

Das Projekt müsste im Weiteren aufzeigen, wie die Kasernenwiese mit oder wahrscheinlich ohne Kaserne endlich der Stadt und ihrer Bevölkerung übergeben werden könnte. Weder das Kasernenareal noch der Kapo-Standort dürfen heute eine Prinzipienfrage bleiben. Ich bitte Sie um Ablehnung des Vorstosses.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Die Planung des Kasernenareals inklusive der Zeughäuser wurde letztes Jahr durch die Baudirektion abgeschlossen. Die Planungskosten von zwei Millionen wurden ausdrücklich durch den Kantonsrat bewilligt. Die Stadtregierung hat die Planung positiv mit begleitet. Die Zeit für das provisorische Polizeigefängnis läuft ab. Auch Polizei und Justiz brauchen erneuerte und neue Räumlichkeiten auf dem Kasernenareal, und nirgendwo anders.

Indem wir die Motion unterstützen, nutzen wir die Gelegenheit, wieder neuen, positiven Schwung in die Planung des Kasernenareals zu bringen.

Die Regierung will die Motion entgegennehmen, überweisen wir den Vorstoss!

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Lucius Dürr kann sich beruhigen. Auch wenn ich die Fraktion gewechselt habe, fröne ich natürlich noch immer meinen alten Leidenschaften.

Mich stört die Motion eigentlich gar nicht. Sie wird auch nicht viel bewirken. Auch die moderaten Töne von Ulrich Isler könnte ich vollumfänglich unterschreiben.

Ich stand damals, als mein eigener Vorstoss überwiesen wurde, natürlich unter der Emotion von Peter Marti. Es handelte sich tatsächlich um einen Schnellschuss, da hat Bettina Volland recht. Peter Marti wollte damit verhindern, dass man sich an die Arbeit setzte, an der man heute eben ist.

Das effektive Thema und frühere Problem war die Sturheit des ehemaligen Baudirektors, im Päckli zusammen mit der Polizeidirektorin. Die Sturheit bestand in der fehlenden Bereitschaft, auch andere Lösungen anzuschauen, indem sich die beiden auf diese eine Lösung fixierten. Sie waren der Überzeugung, dass ihnen das Komma im Paragrafen der Verordnung recht geben würde und deshalb weder die Bevölkerung noch das Parlament gefragt werden müsste. Im Gegenteil – sollten die Projektierungskosten gestrichen werden, würden sie trotzdem ausgegeben werden, um anschliessend mit einem Nachtragskredit bewilligt zu werden. So präsentierte sich das damalige Trauerspiel der seinerzeitigen Regierung. So fand meine Motion eine Mehrheit.

Der damalige Vorstoss verpflichtete die Regierung, mit der Stadt Zürich gemeinsam abzuklären, ob Alternativen zum Kasernenareal bestünden. Ich vertraue auf die heutige Regierung, insbesondere auch auf ein seriöses Vorgehen der Baudirektorin.

Ich weiss auch – und deshalb brauchte es die vorliegende Motion eigentlich nicht –, dass zusammen mit allfälligen neuen Möglichkeiten logischerweise auch das alte Projekt vorgelegt werden muss. Das ist ganz klar. Ich wünsche den Ratsmitgliedern nur die nötige Offenheit, um abzuwägen, was effektiv für alle Beteiligte das Beste ist.

Sind wir aber bereits heute überzeugt, zu wissen, welches das richtige Projekt sei, brauchten wir weder eine Baudirektorin noch Projektierungsgruppen oder Architekten. Deshalb lassen Sie die Regierung die nötige Arbeit tun und lassen Sie uns erst entscheiden, wenn alle Vorschläge auf dem Tisch liegen.

Die heutige Motion kann ihren Lauf nehmen oder nicht. Sie wird an den laufenden Vorarbeiten der Regierung nichts ändern.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Der Ablehnungsantrag machte im Zeitpunkt, in dem die Motion eingereicht wurde, durchaus Sinn. Heute, da gehe ich mit Hans-Peter Portmann einig, spielt es überhaupt keine Rolle, ob der Vorstoss überwiesen wird oder nicht.

Ich gönne Ihnen Ihre Freude, wenn er überwiesen wird. Nur fordert die Motion letztlich nichts als ein Konzept, das letztlich auch nicht weiter hilft. Zuerst müssen wir wissen, was im Konzept drin steht. Erst dann ist der Zeitpunkt gekommen, um zu sagen, was wir Städter in Bezug auf das Kasernenareal wirklich wollen.

Der Ball aber liegt seit langem bei Dorothee Fierz. Ob sie sich schon heute oder erst bei der Vorlage des Konzeptes äussert, wird sich zeigen.

Für das Gesamtareal ist eine Arbeitsgruppe tätig, in der die Stadt, die Regierung und Architekten aber auch Leute aus dem Kulturbereich mit einbezogen sind. Es gibt interessante Vorhaben der Freisinnigen – Regula Pfister hat uns beispielsweise ein Projekt vorgelegt – und die Stadt Zürich äusserte Bedürfnisse. Wir aber führen noch immer den Diskurs vom vergangenen Jahr. Führen wir ihn, es ändert kein My!

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Solange kein Nutzungskonzept vorliegt, kann die Bevölkerung diesen Freiraum nicht für sich beanspruchen. Wenn Sie den Vorstoss nicht unterstützen, bleibt alles, so wie es ist. Dieses unschöne «Propog» bleibt bestehen und nur ein Teil der Wiese kann als Freiraum benutzt werden.

Mir ist klar, dass die Gebäulichkeit von Polizei und Justiz in der Nähe der Bezirksanwaltschaft liegen soll, die ja im Kreis 4 beheimatet ist.

Wenn von Freiräumen im Kreis 4 gesprochen wird, muss die Stadt Zürich auch sicherstellen, dass der zu schaffende Freiraum auch der Normalbevölkerung offensteht. Wenn ich an die Bäckeranlage – auch einen Grünraum im Kreis 4 – denke, sehe ich eine Parkanlage vor mir, die für den Normalbürger nicht eben angenehm ist und sich für Familien mit Kindern nicht gerade zum Spielen aufdrängt.

Freiräume schaffen ist das Eine, die Freiräume der breiten Allgemeinheit auch offenzuhalten ist das Andere.

Wir brauchen eine Lösung für das Gefängnis, Paul Zweifel hat es angesprochen. Die Frist für das provisorische Polizeigefängnis läuft ab.

Die Kriminalität, insbesondere in den Stadtkreisen 4 und 5, ist sehr hoch, weisen sie doch die höchste Kriminalitätsrate im ganzen Kanton auf. Wenn wir kein «Propog» mehr haben, leidet eben genau die Bevölkerung der Stadtkreise 4 und 5.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Nicht zuletzt deshalb, damit ein Nutzungskonzept, insbesondere in Hinblick auf die Zeughäuser, erstellt wird.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich gebe noch eine Korrektur zuhanden des Protokolls bekannt: Hans-Peter Portmann lebt nicht mehr in Zürich, sondern in Kilchberg.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wir sprechen hier von einer Motion. Sie hat einen zwingenden Inhalt. Dieser Inhalt lautet, dass man die damalige Vorlage, auf die der Kantonsrat vor einem Jahr gar nicht erst eintrat, nun wieder hervornehme und auf den Tisch des Hauses lege.

Ich weiss nicht recht, Daniel Vischer, ob Sie das begriffen haben. Sie erklärten, es sei gar nicht so wesentlich, ob die Motion überwiesen werde oder nicht. Natürlich ist das wesentlich: Wenn diese Vorlage, von der die Motion spricht, wieder kommt, ist die Regierung verpflichtet, sie zu erfüllen. Mit andern Worten: All die Diskussionen, die jetzt zwischen Stadt und Kanton Zürich laufen, wären vom Tisch.

Wir sind im Begriff, in eine Blockade hinein zu laufen. Ganz ungeachtet dessen, ob die Motion überwiesen oder abgelehnt wird. Wenn wir es hinsichtlich dieses Vorstosses zur Abstimmung kommen lassen, wird es Gewinner und Verlierer geben. Das konnten wir seinerzeit mit dem Nichteintreten auf die Vorlage vermeiden. Jetzt aber wird es zu einem Scherbenhaufen kommen, ob hüben oder drüben. Und dies wäre die denkbar schlechteste Voraussetzung, um über ein städtebaulich wichtiges Thema mitten in der Stadt Zürich diskutieren zu können.

Paul Zweifel sagte, die Motion müsste überwiesen werden, damit die Diskussion neuen Schwung erhalte. Ich weiss nicht, Paul Zweifel, was Sie von dieser 125 Jahre alten Schwarte erwarten, die allein 75 Millionen bedarf, um vom Zusammenbruch verschont zu werden! Nach Ausgabe dieses Betrages ist man bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten noch keinen Schritt weitergekommen. Und da sprechen Sie von einem positiven Schwung! Für eine derartige Schwarte so viel

Geld zu versauen (Heiterkeit) – ich weiss nicht, wo Sie da hingeschaut haben.

Alfred Heer will uns weis machen, dass im Falle einer Nichtüberweisung der Motion das «Propog» noch lange stehen bleiben würde. Meiner Ansicht nach kann dieses noch vier, fünf Jahre bleiben, zum Preise, dass wir dann endlich eine überzeugende Lösung erhalten und sich das Polizeigefängnis an einem logistisch guten Ort befindet, hinter dem auch die Polizei stehen kann.

Hans-Peter Portmann hat von Sturheit gesprochen, wenn man dem Vorstoss nicht beipflichten würde. Doch ist das Gegenteil der Fall. Wenn Sie die Motion unterstützen, wird die alte Sturheit wieder aufgedeckt, kommt dieser alte Brocken wieder auf den Tisch. Und die Regierung muss tun, was wir damals, Sie, Hans-Peter Portmann, ich und andere Ratsmitglieder gemeinsam bekämpft haben, nämlich auf die Vorlage überhaupt eintreten. Und nun vollführen Sie diese 180° Wendung!

Lucius Dürr hat eine besonders interessante Variante herausgefunden: Er will die Motion nur vorläufig unterstützen – eine ganz neue Art und Weise, mit den Strukturen des Rates umzugehen! (Heiterkeit). Sie von der CVP hielten vor einem Jahr alle geschlossen daran fest, auf die Vorlage nicht einzutreten. Was machen Sie heute? Es geht ein Jahr ins Land und Sie treten plötzlich auf die Vorlage ein? Was ist denn los mit Ihnen? (Heiterkeit).

Ich beantrage Ihnen, den Vorstoss abzulehnen. Das Beste wäre allerdings, Ulrich Isler, wenn Sie den Vorstoss zurückziehen würden, dann hätten wir keine Verlierer und keine Gewinner im Saal. Vielmehr wäre der Weg für eine offene Diskussion geebnet. Sie ist viel wichtiger in diesem ganzen Geschäft.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Diese Kaserne wird den Rat wahrscheinlich noch lange Zeit beschäftigen. Weist er eine neue Zusammensetzung auf, wird die Diskussion wieder anders verlaufen.

Die offene Formulierung, die wir letztes Mal gefunden haben, beinhaltet auch, dass sich die betroffenen Kreise zu einem elementaren Gespräch zusammensetzen und vielleicht sogar eine Lösung finden werden, die wir alle tragen können.

Es ist heute nicht der Zeitpunkt, dieses Gespräch durch das Aufwärmen alter Modelle zu belasten und wir von der EVP/LdU-Fraktion sind der Meinung, dass wir zur einstigen Überzeugung stehen. Wir

haben das letzte Mal diese offene Motion unterstützt und möchten jene Offenheit nicht durch einen Vorstoss, der so geschlossen ist, relativieren. Man soll die Leute nun an ihrer Arbeit lassen. Wir haben teilweise auch das Postulat unterstützt, das der Frage nachgeht, ob die Kapo – ein heisses Thema, für das ich die Lösung auch nicht kenne – wirklich dort angesiedelt sein soll oder nicht. Wir werden jedenfalls keine Kehrtwendung machen, sondern bei unseren altern Überzeugungen bleiben und die Motion nicht unterstützen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ich muss mich wie vor einem Jahr wieder wehren. Ich mag es nicht, wenn man mit dem Sicherheitsdenken der Bevölkerung spielt. Bitte Alfred Heer, nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass die Sicherheit eines Quartiers mit dem Standort der Polizeikaserne nichts zu tun hat. Sonst müsste die Kriminalitätsrat am Zürichberg am höchsten und in den Kreisen 4 und 5 am tiefsten sein, dort ist die Polizei ja bereits beheimatet. Zu meinem Mitkämpfer Hartmuth Attenhofer: Ich habe von der Sturheit von Baudirektor und Polizeidirektorin gesprochen, von keiner anderen Sturheit.

Wenn ich mit meiner Motion Offenheit im Sinne einer Überprüfung aller anderen Varianten verlangte, muss ich ehrlicherweise auch die Offenheit im Sinne eines Miteinbezugs des bestehenden Projekts in die Diskussion bejahen. Man kann nicht das eine abwürgen, wenn man verlangt, dass die anderen Varianten auf den Tisch gelegt würden.

Auch jener Vorstoss war eine Motion. Wenn die Regierung diese neue Motion entgegennehmen muss, kann sie nicht einfach verzichten, die frühere Motion Portmann zu erfüllen, denn auch jener Vorstoss wurde überwiesen. Ich hoffe, die Baudirektorin wird uns versichern, dass durch diesen zweiten Vorstoss die laufenden Gespräche mit der Stadt Zürich nicht abgebrochen werden und wir die Alternativprojekte gleichwohl zu Gesicht bekommen.

Ich werde in der Abstimmung sitzen bleiben, weil die Überweisung dieses Vorstosses in meinen Augen keinen Unterschied macht. Ich bin der Überzeugung, dass wir über dieses Projekt noch sprechen werden.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Hans-Peter Portmann, ich sagte nicht, der Standort des Gefängnisses sei wichtig. Aber wir haben ein provisorisches Polizeigefängnis. Die Frist dafür läuft ab und wenn zuwenig Gefängnisplätze verfügbar sind, sind mehr Kriminelle auf der Strasse. Und sie halten sich leider Gottes vorwiegend in den Stadtkreisen 4

und 5 auf, wo der Drogenhandel stattfindet. Wenn das «Propog» verschwinden muss und wir keine neue Lösung gefunden haben, wird der Stadtkreis 4 darunter leiden.

Das waren meine Worte. Ich sagte nicht, der Standort des Polizeigefängnisses sei das A und O. Aber es ist wichtig, dass wir genügend Gefängnisplätze besitzen. Wir dürfen es nicht riskieren, dass das provisorische Polizeigefängnis nicht mehr steht und wir keinen vollwertigen Ersatz dafür finden.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Es ist nicht unbedingt üblich, dass sich der Regierungsrat zur Entgegennahme von Vorstössen äussert. Aber, gerade weil die Frage «Kaserne, wie weiter?» ein Thema von sehr hoher Brisanz ist, möchte ich Sie über die aktuelle Situation bei der Bearbeitung dieses Geschäftes orientieren.

Ich mag mich sehr wohl an den 26. April 1999 erinnern, als Regierungsrat Hans Hofmann im Rat eine Niederlage erlitt und diese mit dem folgenden Satz kommentierte: «Ich überlasse meinem Nachfolger einen Scherbenhaufen.» Dass ich diesen Scherbenhaufen je erben würde, sah ich damals nicht voraus. Ich habe aber versucht, diesen Scherbenhaufen zusammenzuwischen und wieder ein konstruktives Gebäude aufzubauen.

Wir sind seit Entgegennahme dieser Motion im Mai 1999 nicht tatenlos geblieben. Der Vorstoss wurde unmittelbar nach dem Nichteintretensentscheid des Rates eingereicht, natürlich als eine Reaktion auf jenen knappen Entscheid. Als ich mein Amt antrat, machte ich eine Lagebeurteilung und sagte, ich ginge nicht mit dem alten Kasernenprojekt in den Kantonsrat, mit der Begründung, meine Vorgänger hätten es gewiss richtig gemacht. Ich las die Leidensgeschichte der ganzen Projektierung Kasernenareal durch, sie reicht nämlich bis ins Jahr 1975 zurück, und war überzeugt, dass es nach einer 25jährigen Leidensgeschichte und einem politischen Ringen um die Zukunft des Areals höchste Zeit für wirklich akzeptable mehrheitsfähige Lösungen sei, die allenfalls auch anders aussähen, als das Projekt, das im Frühling 1999 dem Rat präsentiert wurde.

Ich suchte kurz nach meinem Amtsantritt im Regierungsrat die Diskussion zu diesem Problem. Ich nahm die Frage wieder auf und wir waren uns einig, dass es ganz dringend sei, die Raumbedürfnisse für die Polizei, aber auch für die Justiz zu lösen, wenn auch nicht zwingenderweise auf dem Kasernenareal.

Das bedeutete für mich drei Schritte zurück. Ich distanzierte mich einmal grundsätzlich etwas von der alten Vorlage, öffnete den Blickwinkel und suchte vor allem die Zusammenarbeit mit der Stadt. Dort stiess ich auf offene Ohren und offene Türen. Im Augenblick sind wir daran, weitere Standorte zu evaluieren. Das benötigt etwas Zeit. Vor allem müssen wir auch die Anforderungen an die Standorte ganz klar definieren. Deshalb haben die Justiz- wie auch die Polizeidirektion den Auftrag erhalten, eine Betriebsanalyse zu erarbeiten, damit auch die Abhängigkeiten zwischen den Aufgaben von Justiz und Polizei richtig abgeschätzt werden können und sich das Anforderungsprofil an einen allfällig anderen Standort definieren lässt.

Wir arbeiten momentan auch an der Verfeinerung des Nutzungskonzepts für die Zeughäuser. Daniel Vischer sagte zu Recht, es seien Vertreter von Kanton und Stadt in die Arbeitsgruppe mit einbezogen. Wir haben eine erste Sichtung vorgenommen und gaben zwei Varianten zur Verfeinerung frei. Wir werden wohl im ersten Semester dieses Jahres einen Schlussbericht erhalten und den Kantonsrat nach der Kenntnisnahme durch die Regierung informieren.

Es scheint ungünstig, sich auf die Verbindung von Nutzungskonzept Zeughäuser mit der Vorlage 3693 als einzig mögliche Variante zu versteifen. Möglicherweise teilen wir die beiden Vorlagen auch auf und präsentieren Ihnen das Nutzungskonzept Zeughäuser, ohne genau zu wissen, was mit der Kaserne unternommen werden soll. Geben Sie uns dafür die nötige Zeit.

Ich persönlich bin mit der Entgegennahme dieser Motion nicht allzu glücklich, weil wir in der Gedanken- wie in der Vorbereitungsarbeit schon fortgeschritten sind. Doch wehre ich mich natürlich nicht gegen einen Regierungsratsentscheid, der die Entgegennahme beschlossen hat. Wir arbeiten so oder so in der heute dargelegten Richtung weiter.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 72: 61 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3491

22. Finanzierung der Meteorwassergebühren

Motion Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich), Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 10. Mai 1999

KR-Nr. 146/1999, RRB-Nr. 1596/25. August 1999 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, welche verlangt, die Gebühren für das Ableiten des Meteorwassers von Strassensystemen aus allgemeinen Steuermitteln zu begleichen und die kostentragenden Gemeinden nach einem korrekten, verursachergerechten Schlüssel zu entschädigen.

Die Gebühren für das Ableiten des Meteorwassers werden in Zukunft den Strassenfonds massiv belasten. Allein der Stadt Zürich sind jährlich fast vier Millionen Franken zu bezahlen. Andere Gemeinden werden beziehungsweise sind bereits dem Beispiel der Stadt Zürich gefolgt. Diese Gelder belasten den Strassenfonds zusätzlich und gefährden den dringend nötigen Unterhalt der Strassen, die Sanierung der Unfallschwerpunkte, die Fertigstellung des Autobahnnetzes und den Lärmschutz.

Es ist unbestritten, dass durch die Bodenversiegelung auf Grund von Strassenbauwerken die Abwasseranlagen zusätzlich beansprucht werden. Bis heute waren dafür aber keine Gebühren zu bezahlen, beziehungsweise diese konnten nicht auf den Einleiter des Regenwassers überwälzt werden. Einleiter sind im Falle der Strassen die Gemeinden beziehungsweise der Kanton Zürich. Letzterer hat demnach für die Kosten seines eingeleiteten Regenwassers auf überkommunalen Strassen aufzukommen. Es ist eine zu einfache Lösung, diese Kosten einfach dem Strassenfonds zu belasten. Strassen dienen auch dem öffentlichen Verkehr, dem nicht motorisierten Individualverkehr, den Fussgängern usw. Demzufolge ist es nur rechtens, dass diese Meteorwassergebühren aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden müssen. Ebenso ist es nicht verständlich, dass nur mit Verordnungsänderungen die Gemeinden durch den Kanton entschädigt werden können. Das Verursacherprinzip und die Gleichbehandlung sind damit nicht eingehalten.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Das mit dem Abfallgesetz am 1. Januar 1996 in Kraft getretene geänderte Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG, LS 711.1) verpflichtet die Gemeinden, für die Abwasserbeseitigung – auch von Strassen – kostendeckende Gebühren zu erheben und diese dem Verursacher zu belasten. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat hiezu in einem Entscheid festgehalten, dass dabei der Strasseneigentümer und nicht der Strassenbenützer als Verursacher gelte.

Nach dem Strassengesetz (StrG, LS 732.1) sind der Staat für die Staatsstrassen und die Gemeinden für die Gemeindestrassen unterhaltspflichtig. Der ordnungsgemässe Strassenunterhalt umfasst dabei namentlich auch die Entwässerung der Strassen durch das Ableiten des Meteorwassers in die Kanalisation. Es ist unbestritten, dass die Gemeinden für Meteorwasser, das von Staatsstrassen in die kommunale Siedlungsentwässerungsanlagen abgeleitet wird, vom Staat Benützungsgebühren verlangen können. Voraussetzung für eine Gebührenerhebung durch die Gemeinden ist jedoch eine entsprechende Rechtsgrundlage in der kommunalen Gebührenordnung. Dabei verlangt das Rechtsgleichheitsprinzip, dass bei der Festsetzung der Gebührensätze sämtliche Benützer der Abwasseranlagen, d.h. neben den Privaten und dem Staat auch die Gemeinden selber, mit ihren Bauten und Anlagen (Gemeindestrassen) mit einbezogen werden. Die Gemeinden bezahlen die Kosten für das Ableiten von Meteorwasser von Gemeindestrassen aus allgemeinen Steuermitteln, während der Staat die ihm von den Gemeinden auferlegten Gebühren für das Ableiten von Meteorwasser von Staatsstrassen aus dem Strassenfonds finanziert. Diese Regelung, die dem heutigen System der Strassenfinanzierung entspricht, hat sich – wie nachstehend dargelegt wird – grundsätzlich bewährt und sollte daher nicht geändert werden.

Nach § 28 StrG werden die dem Staat anfallenden Kosten für den Bau und den Unterhalt der Staats- und Nationalstrassen sowie für Staatsbeiträge mit den Mitteln des Strassenfonds gedeckt. Die Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus dem Reinertrag der kantonalen Verkehrsabgaben sowie aus den für Strassenaufwendungen gebundenen kantonalen Anteilen an bundesrechtlichen Abgaben (Treibstoffzöllen). Soweit die Mittel nicht ausreichen, kann der Kantonsrat mit dem Voranschlag zusätzliche Einlagen aus dem allgemeinen Staatsgut bewilligen.

Mit den dem Strassenfonds zugewiesenen Mitteln wird der gesamte dem Kanton anfallende Aufwand für das Strassenwesen bestritten. Er umfasst die Kosten für:

- den Bau und Unterhalt der Staatsstrassen,
- den Kantonsanteil an den Bau- und Unterhaltskosten der Nationalstrassen,
- die Staatsbeiträge an Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen,
- die so genannten Bau- und Unterhaltspauschalen an die Städte Zürich und Winterthur, die ihnen für Bau und Unterhalt der Staatsstrassen auf Stadtgebiet (Strassen mit überkommunaler Bedeutung) ausgerichtet werden.

Seit 1973 haben sich die schweizerischen Konsumentenpreise mehr als verdoppelt. Die kantonalen Verkehrsabgaben für Motorfahrzeuge blieben im selben Zeitraum aber unverändert. Mehrere Vorlagen zur Erhöhung der Verkehrsabgaben scheiterten jeweils in der Volksabstimmung. Eine Vorlage wurde bereits im Kantonsrat abgelehnt. Trotz einschneidender Sparanstrengungen ist die finanzielle Situation des Strassenfonds seit Jahren prekär. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die im Strassengesetz geregelte Strassenfinanzierung im Allgemeinen bewährt hat. Die geltende Finanzierungsregel kann weder als unausgewogen zu Lasten der Motorfahrzeughalterinnen und -halter bezeichnet werden, noch steht sie in Widerspruch zum anerkannten Verursacherprinzip. Sie stellt vielmehr einen praktikablen Mittelweg dar zwischen dem idealistischen Anspruch einer vollkommenen Verursacherfinanzierung und der Forderung nach einer Finanzierung des gesamten Strassenwesens über allgemeine Staatsmittel.

So ist beispielsweise die Finanzierung von Bau und Unterhalt von Fussgängeranlagen und Radwegen über den Strassenfonds gerechtfertigt. Der Motorfahrzeugverkehr gefährdet potenziell Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch Radfahrerinnen und Radfahrer, weshalb bauliche Vorkehrungen zu deren Schutz erforderlich sind.

Demgegenüber führt eine Kostenaufteilung zwischen Strassenfonds und allgemeinen Staatsmitteln für Rad- und Wanderwege, die abseits von Strassen verlaufen, zu schwierigen Abgrenzungsfragen. Die heutige Regelung ist dagegen zweckmässig und einfach.

Auch bei der Finanzierung der von den Gemeinden dem Staat in Rechnung gestellten Gebühren für das Ableiten des Meteorwassers ergäben sich ähnlich Abgrenzungsschwierigkeiten. Es ist daher auch dafür eine ausschliessliche Finanzierung aus dem Strassenfonds angezeigt, auch wenn man berücksichtigt, dass die Staatsstrassen nicht ausschliesslich dem privaten Motorfahrzeugverkehr dienen.

Die Forderung, die erwähnten Meteorwassergebühren aus allgemeinen Steuermitteln zu begleichen, würde zu einer grundsätzlichen Änderung des Strassenfinanzierungssystems führen, was auch vor dem Hintergrund der auf Bundesebene sich abzeichnenden Änderung der Strassenfinanzierung (Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen) nicht sinnvoll wäre. Das mit der Motion hauptsächlich angestrebte Ziel, den Strassenfonds zu entlasten, kann auch dadurch erreicht werden, dass der Kantonsrat wieder von der in § 28 StrG vorgesehenen Regelung Gebrauch macht, mit dem Voranschlag zusätzliche Einlagen aus dem allgemeinen Staatsgut in den Strassenfonds zu bewilligen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Wir sind mit der ablehnenden Stellungnahme des Regierungsrates nicht einverstanden, was Sie wohl kaum erstaunen wird. Wir halten an unserer Motion zur Finanzierung der Meteorwassergebühren fest.

Der Regierungsrat schlägt am Schluss seiner Ausführungen vor, allgemeine Steuermittel in den Strassenfonds einzulegen. Ich habe eigentlich erwartet, dass die Regierung ihren eigenen Vorschlag umsetzen und dies für den Voranschlag 2000 vornehmen würde, was uns einen Rückzug des Vorstosses ermöglicht hätte.

Ich bedauere sehr, dass die Regierung dies nicht vollzog. Unser Vorstoss liesse eine solche Möglichkeit durchaus zu. Er lässt völlig offen, ob die allgemeinen Steuermittel – zweckgebunden für die Meteorwassergebühren – zuerst in den Fonds eingelegt werden oder ob dafür Steuermittel direkt aufgewendet werden.

Der Kantonsrat hat es beim Beschluss des Strassengesetzes im Jahr 1981 unterlassen, die Teuerung ausgleichen zu lassen. Damit nahm er implizit in Kauf, dass ab einem gewissen Zeitpunkt allgemeine Steuermittel eingeschossen werden müssten, da man damals kaum davon ausgehen konnte, dass es keine Teuerung geben würde. Sie können es in den damaligen Protokollen nachlesen.

In Kauf genommen wurde aber auch, dass keine neuen Gebühren den Strassenfonds belasten dürfen und dafür allgemeine Steuermittel eingelegt werden müssen. Diese These ging aus der Abstimmmungsvorlage deutlich hervor. In ihr wurde zuhanden der Bevölkerung wörtlich Folgendes festgehalten: «Zusätzliche Einlagen kann der Kantonsrat aus den allgemeinen Staatsmitteln bewilligen. Deutlicher als bisher wird zum Ausdruck gelangen, in welcher Höhe allgemeine Steuermittel für das Strassenwesen benötigt werden.» Es wurde dem Volk also klar gesagt, dass auch nach dem Wechsel zum Strassenfonds allgemeine Steuermittel benötigt würden. Die hohe Verschuldung im Strassenfonds zeigt, dass dies leider zutrifft. Die Verschuldung darf deshalb für neue Massnahmen, die 1981 nicht vorgesehen waren, – und darunter fallen die Meteorwassergebühren – nicht erhöht werden.

Das Meteorwasser fällt zudem nicht nur auf Strassen, sondern auch auf Trottoirs, Rad- und Reitwegen an. Es dürfte Ihnen bestens bekannt sein, dass auch der öffentliche Verkehr unsere Strassen zwar nutzt, aber bis heute von Strassenverkehrsabgaben verschont geblieben ist. Ich will Ihnen damit nur aufzeigen, dass es nicht nur Sache des motorisierten Individualverkehrs ist, für das Meteorwasser aufzukommen. Strassen dienen allen Verkehrsteilnehmern. Deshalb sollen die Meteorwassergebühren auch aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden.

Heute gelangt die Ableitung in den Vorfluter, und nicht in die Kläranlage. Damit würden weder der Gemeinde noch dem Kanton Kosten entstehen, was gleichfalls berücksichtigt werden muss.

Wir stellen auch eine Ungerechtigkeit unter den Gemeinden fest. Einzelne können ihre Rechnung zu Lasten des Strassenfonds verbessern, alle andern jedoch nicht. Bei den Gemeinden fallen für die Strassen keine zusätzlichen Kosten an, das Geld wird einfach von der einen Kasse in eine andere verschoben. Das Ganze bleibt für die Regelung innerhalb der Gemeinde saldoneutral. Wie bereits erwähnt verhält sich dies bei den Einnahmen des Kantons anders. Die Meteorwassergebühr ist deshalb mit allgemeinen Steuermitteln zu begleichen.

Ich bitte Sie daher, diesen Vorstoss an die Regierung zu überweisen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die SVP und die FDP machen es sich in dieser Sache sehr bequem: Das Windfahne-Prinzip scheint zu funktionieren.

Vor noch nicht so langer Zeit haben sie auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im Rat eine Steuersenkung erreicht. Sie war nicht ganz begründet. Und heute wird durch den Miteinbezug sämtlicher Steuer-

gelder in die Finanzierung von Ausgaben, die unmittelbar mit der Strassenbenützung zu tun haben eine weitere Abschöpfung angestrebt.

Unsere Gesetze dürfen nicht zum Selbstbedienungsladen verkommen, indem Richtlinien ständig geändert werden.

Die CVP bietet hier keine Unterstützung. Nach dem Willen der Motionäre sollen einmal mehr alle Steuerpflichtigen, inklusive sämtliche juristischen Personen, solche Ausgabe mitfinanzieren, die sich wohlverstanden ganz klar als verursachergerecht einstufen lassen.

Luzia Lehmann (SP, Oberglatt): Die vorliegende Motion ist der Versuch, einen grösseren Teil der Kosten des Strassenverkehrs auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Damit würden sowohl die Kostentransparenz als auch das Verursacherprinzip geschwächt werden.

Das heutige kantonale System der Strassenfinanzierung hat eine innere Logik. Es macht ersichtlich, welche Mittel die Strassenfinanzierung verschlingt. Zudem orientiert es sich zumindest teilweise am Verursacherprinzip, was ebenfalls zu begrüssen ist.

Die Mittel für den Bau und Unterhalt der Staats- und der Nationalstrassen werden vom Strassenfonds bereitgestellt. Er wird durch die kantonalen Verkehrsabgaben, den kantonalen Anteil an den Treibstoffzöllen und allenfalls zusätzliche Einlagen aus allgemeinen Staatsmitteln gespeist.

Zum Strassenunterhalt gehört selbstverständlich auch die Entwässerung der Strassen durch das Ableiten des Meteorwassers in die Kanalisation. Die Entwässerung ist auf den Strassenverkehr zurückzuführen. Ohne ihn gäbe es diese versiegelten Flächen gar nicht.

Da nun die Kosten für das Ableiten des Meteorwassers nicht gerade billig sind und natürlich den Strassenfonds belasten, möchten die Motionäre das heutige System der Strassenfinanzierung kurzerhand durchbrechen und direkt allgemeine Staatsmittel anzapfen. Eine solche Lösung des Problems ist billig und allzu durchsichtig.

Wenn die Motionäre in ihrer Begründung gar darauf hinweisen müssen, dass auch Fussgänger und Fahrradfahrer wie der öffentliche Verkehr die Strassen benutzen, wird ihre Argumentation angesichts der immens ungleichen Verhältnisse reichlich hilflos. Jeder Strohhalm muss herhalten. Denn Sie gehen wohl mit mir einig, dass die enormen Strassenflächen, die eine Meteorwasserableitung erst verursachen,

weder den Fussgängern noch den Fahrradfahrern oder dem ÖV angelastet werden können. Es sind nun einmal in erster Linie der motorisierte Individualverkehr mit dem hübschen Kürzel MIV und die LKW, die für die versiegelten Flächen verantwortlich sind. Somit ist der Strassenfonds auch die richtige Adresse für die Berappung.

Würde das Ableiten des Meteorwassers plötzlich direkt über allgemeine Staatsmittel abgewickelt, gäbe es in der Strassenfinanzierung zudem weniger Transparenz, weil nicht mehr klar ersichtlich wäre, was für den Strassenunterhalt aufgebracht werden muss. Auch würde das Verursacherprinzip verwässert. Alle Steuerzahler würden für die Strassenfinanzierung stärker zur Kasse gebeten; ungeachtet dessen, ob sie sich individuell motorisiert oder per pedes fortbewegen.

Wenn die Mittel im Strassenfonds nicht ausreichen, um Bau und Unterhalt der Strassen zu finanzieren, sollen sich die Freunde der Strasse um eine logische und transparente Lösung bemühen, nämlich um die Zuführung vermehrter Mittel an den Strassenfonds. Die Motionäre erhalten dieses Jahr schon Gelegenheit, sich für die Erhöhung der kantonalen Verkehrsabgaben für Motorfahrzeuge ins Zeug zu legen.

Die Motion peilt einen ungerechten und wenig transparenten Ansatz der Strassenunterhaltfinanzierung an. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die Motionäre verlangen die Finanzierung einer eindeutigen Fondsaufgabe mit allgemeinen Staatsmitteln, in dem sie erneut das Klagelied vom ach so leeren Strassenfonds anstimmen.

Man kann dieses Märchen gewiss immer wieder neu aufwärmen. Die Zahlen und Fakten aber sprechen eine ganz andere Sprache: Die Fondseinlagen steigen von Jahr zu Jahr auf Grund der Zunahme der Motorfahrzeuge. Ab dem Jahr 2001 werden aus der LSVA zusätzliche Erträge von etwa 25 Millionen pro Jahr in den Strassenfonds einfliessen. Auch wurde die Verschuldung des Fonds in den letzten Jahren deutlich reduziert. Dem Strassenfonds geht es also grundsätzlich nicht schlecht.

Die noch immer bestehende Verschuldung des Strassenfonds ist allerdings auf die Tatsache, dass in den letzten Jahren ganz massiv in neue Strassen investiert worden ist, zurückzuführen. Die Nettoinvestitionen für den Staats- und Nationalstrassenbau haben sich in den letzten fünf Jahren deutlich mehr als verdoppelt. Auch die Aufgaben

für den Unterhalt haben sich im selben Zeitraum von fünf Jahren fast verzweifacht. Da soll mir noch jemand entgegenhalten, unsere Strassen würden verlottern!

Dem Strassenfonds fehlt es nicht an Mitteln. Es werden teure neue Strassen gebaut und die bestehenden Anlagen können zufriedenstellend unterhalten werden. Dass wohl selbst die Motionäre diese Ansicht teilen, zeigt auch die Einreichung verschiedenster Vorstösse zur Planung neuer, teurer Strassenprojekte wie beispielsweise des Seetunnels, des Gubristtunnels und so weiter.

Die Übernahme für die Kosten der Meteorwassergebühren ist für den Strassenfonds damit finanziell durchaus verkraftbar. Eine Auslagerung dieser Kosten wäre rechtswidrig und würde dem Verursacherprinzip widersprechen. Die Sachlage ist doch die, dass der Strassenfonds nicht durch neue Kosten belastet werden soll, sondern dass diese bis jetzt auf die Gemeinden abgeschoben wurden. Der Schadenfonds hat bis heute auf Kosten der Gemeinden gespart.

Noch eine Bemerkung zu einem Satz in der regierungsrätlichen Antwort: Darin wird angeregt, zur Entlastung des Strassenfonds generell wieder allgemeine Staatsmittel einzulegen. Dass unsere Fraktion diesem Vorschlag nicht zustimmen kann, wird Sie kaum überraschen. Solange der Strassenfonds nicht sämtliche aus dem Strassenverkehr erwachsenden Kosten übernimmt, ist eine Diskussion über den Einbezug allgemeiner Staatsmittel für uns nicht akzeptabel. Ausserdem werden dem Fonds, wie ich es bereits gesagt habe, bedeutende Erträge aus der LSVA zufliessen. Sie sollten unserer Ansicht nach nicht wie beabsichtigt dem Strassenbau zugute kommen, sondern – dem Sinn und Geist der LSVA entsprechend – vielmehr der Schadensbehebung und Vermeidung von durch den Strassenverkehr verursachten Schäden dienen. Solche Fragen sind unseres Erachtens im Zusammenhang mit Aufgaben und Geldflüssen des Strassenfonds relevant, nicht aber das Lamentieren über eine bescheidene Meteorwassergebühr, die den Gemeinden zusteht und deren Finanzierung im Vergleich zu den Aufwendungen für den Strassenneubau schlicht kaum ins Gewicht fallen.

Die Grünen lehnen deshalb die Motion ab.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die Antwort des Regierungsrates auf unsere Motion ist verwirrend ausgefallen: Auf der einen Seite hält er auf Grund des Verwaltungsgerichtes fest, dass bei der Ab-

wasserbeseitigung der Strasseneigentümer und nicht der Strassenbenutzer als Verursacher gilt. Andererseits begründet der Regierungsrat ausführlich, dass die anfallenden Gebühren zu 100 % von den Strassenbenützern aufgebracht werden müssten. Sie werden den Strassenfonds also vollumfänglich belasten.

Kein Wort in der Antwort dazu, dass die Strassen nicht nur den Autofahrerinnen und Autofahrern, sondern als Infrastruktur auch der Allgemeinheit, dem öffentlichen Verkehr, den Fussgängern und Velofahrern zugute kommen.

Dagegen führt er aus, dass dem Strassenfonds bei fehlenden Mitteln allgemeine Steuermittel zugeführt werden können. Hier im Saal herrscht zumindest auf der einen Seite Einigkeit darüber, dass dem Strassenfonds Mittel fehlen, nicht zur Begleichung von Abwassergebühren, sondern für die primären Aufgaben Strassenbau und Unterhalt. Konsequenterweise hätten wir im Voranschlag 2000 eine Einlage von allgemeinen Steuermitteln erwarten, doch war nichts zu finden.

Im Gegensatz dazu versucht der Regierungsrat mit dem Hauptargument Meteorwassergebühren, die Motorfahrzeugsteuern zu erhöhen. Das Verursacherprinzip ist eine gute Sache. Es ist aber zu gut, dass wir zulassen dürfen, dass es mit einer fragwürdigen Konstruktion zurechtgebogen wird.

Aus diesen Gründen hält die FDP an der Überweisung der Motion fest.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die Bewirtschaftung des Strassenfonds ist, insbesondere was dessen Entschuldung betrifft, die eine Sache. Ohne Zweifel sieht es nach meiner Beurteilung damit nicht gut aus. Und man muss sich sehr wohl überlegen, wie man Beiträge zu seiner Entschuldung leisten kann. Seine Belastung für die Erstellungs- und Unterhaltskosten der Staatsstrassen aber ist eine andere. Ohne Zweifel fällt die Belastung durch Meteorwasser in den Bereich des Strassenunterhalts.

Wie der Regierungsrat richtigerweise ausführt, fallen die Aufwendungen unter das Verursacherprinzip. Die Verursacher sind die Strassenbenützer, Aufgabe der Eigentümer ist es, ihnen die Strassen zur Verfügung zu stellen. Also müssen die Benützer um die Ableitung des Abwassers besorgt sein. Würde sich der Kanton um sinnvolle Lösungen bemühen, und das wird er, nachdem ihm die Kosten für die

Meteorwasserableitung anfallen, tun müssen, fielen auch diese Kosten unter den Erstellungsbereich.

Würden ökologisch sinnvollere Lösungen angewendet werden, nämlich das Oberflächenwasser zurückzubehalten und anschliessend dem natürlichen Kreislauf zuzuführen, wäre der Anlagenersteller für die Kosten verantwortlich. Und dies führte logischerweise zur Belastung des Strassenfonds.

Viele Staatsstrassen sind aber mit den bekannten, traditionellen Abwasserableitungsanlagen versehen, sodass die Rohre irgendwo in einen Vorfluter oder letztlich sogar in die Kanalisation führen. Und für jene Kosten müssen dann die Gemeinden aufkommen. Es wäre gewiss richtig, wenn sich der Kanton für ökologisch sinnvolle Lösungen einsetzen würde.

Die EVP unterstützt die Motion nicht, weil sie der Überzeugung ist, das Verursacherprinzip sei auch auf das Meteorwasser anzuwenden.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ich muss Reto Cavegn enttäuschen. Die Situation ist überhaupt nicht verworren oder kompliziert, sondern sehr, sehr klar. Art. 28 des Strassenverkehrsgesetzes hält fest, dass für die Unterhaltskosten die Mittel des Strassenfonds beizuziehen sind. Das Verwaltungsgericht sagte ganz klar, welches Unterhaltskosten sind und wer diese zu tragen hat. Uns bleibt kein Interpretationsspielraum. Die Unterhaltskosten für die Staatsstrassen hat auf Heller und Pfennig genau der Kanton zu finanzieren, und zwar ausschliesslich mit Mitteln aus dem Strassenfonds.

Es besteht indes ein grundsätzlicher Unterschied zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Unterhaltskosten der Gemeindestrassen werden durch Steuermittel finanziert, jene der Staatsstrassen aus dem Strassenfonds.

Vilmar Krähenbühl, Sie sagten elegant, Sie hätten bei einer Einlage von Steuermitteln durch den Regierungsrat in den Strassenfonds, Ihren Vorstoss zurückgezogen. Ich frage Sie zurück: In der Vorbereitung zum Voranschlag 2000 waren Sie Mitglied der Kommission Planung und Bau, jener Kommission also, die den Strassenfonds beraten hat. Weshalb stellten Sie nicht damals den entsprechenden Antrag? Dann hätte diese politische Diskussion zum richtigen Zeitpunkt stattfinden können.

Die Regierung ist nicht bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen. Ich bitte auch Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 62:55 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Zum Schluss werden wir noch die Traktanden 23, 24 und 11 behandeln. Sie betreffen alle die gleiche Problematik. Wir diskutieren sie deshalb gemeinsam und stimmen anschliessend aber getrennt darüber ab.

Bei Traktandum 11 betreffend Bewilligung und Koordination von Mobilfunkanlagen stellte Gabriela Winkler, Oberglatt, den Antrag, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen, obwohl sie in ein Postulat umgewandelt wurde. Bei Geschäft 23 betreffend Baubewilligung für die technische Ausrüstung bereits bestehender Sendeanlagen für den Mobilfunk stellte Christian Bretscher, Birmensdorf, den Antrag auf Nichtüberweisung.

23. Baubewilligung für die technische Aufrüstung bereits bestehender Sendeanlagen für den Mobilfunk

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich), Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und Felix Müller (Grüne, Winterthur) vom 7. Juni 1999 KR-Nr. 173/1999, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass für die technische Aufrüstung oder die Umrüstung bereits bestehender Sendeanlagen für den Mobilfunk eine Baubewilligung erforderlich ist. Für die Installation von Sendeanlagen, die keine sichtbaren baulichen Massnahmen erfordern, ist sicherzustellen, dass ebenfalls eine Baubewilligung eingeholt werden muss.

Begründung:

Betreiber von Mobilfunkanlagen bemühen sich aus einsichtigen Gründen, bereits langjährig bestehende Bauten zur Installation von Sendeanlagen zu nutzen oder in die Aufrüstung von bestehenden An3503

lagen einzubeziehen. Über die Veränderung von Leistungen und somit der Erhöhung der zugehörigen elektromagnetischen Felder bleibt die betroffene Bevölkerung im Ungewissen, solange diese Veränderungen nicht (über ein Baugesuch) publiziert werden. Die Notwendigkeit des Einholens einer Baubewilligung erhöht die Transparenz gegenüber der betroffenen Bevölkerung, insbesondere über ihre gesundheitlichen Risiken am Wohnort.

24. Moratorium für die Bewilligung neuer Sendeanlagen für den Mobilfunk

Postulat Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten), Felix Müller (Grüne, Winterthur) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 7. Juni 1999 KR-Nr. 174/1999, RRB-Nr. 1636/1. September 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Bis zur definitiven Klärung der gesundheitlichen Auswirkungen von Sendeanlagen für den Mobilfunk ist der Regierungsrat dafür besorgt, dass im Kanton Zürich keine neuen Sendeanlagen mehr bewilligt werden. Danach sind die notwendigen Auflagen zum Ausschluss von gesundheitlichen Nachteilen zu formulieren.

Begründung:

Bedingt durch die Liberalisierung des Fernmeldegesetzes drängen sich immer mehr private Anbieter auf den Mobiltelefonmarkt. Obwohl Sendeanlagen grundsätzlich bewilligungspflichtig sind, fehlen gesetzliche Grundlagen, insbesondere in Bezug auf Mindestabstände von bewohnten Gebäuden, Grenzwerte und Haftungsfragen im Schadenfall. Immer mehr Fachleute sind inzwischen der Ansicht, dass die elektromagnetischen Felder von Mobilfunksendeanlagen beachtliche gesundheitliche Schäden hervorrufen können. Sie befürchten enorme Folgekosten im Gesundheitswesen. Ein Moratorium für solche Anlagen ist deshalb eine dringliche Massnahme, bis zweifelfsfrei feststeht, auf welche Weise solche Anlagen betrieben werden können, ohne dass negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen in Kauf genommen werden müssen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Nach Art. 14 Fernmeldegesetz vom 30. April 1997 (SR 784.10) enthält die Grundversorgungskonzession die Auflage, «die Dienste der Grundversorgung allen Bevölkerungskreisen anzubieten». Im Gesuch müssen Bewerber und Bewerberinnen «glaubhaft darlegen», dass das Dienstleistungsangebot sichergestellt ist (Art. 15). Zum Umfang der zwingend zu erbringenden Dienste gehört in erster Linie der öffentliche Telefondienst (Art. 16).

Die derzeit drei Anbieter von Mobilfunknetzen (Swisscom, Diax und Orange) sind somit durch das eidgenössische Fernmeldegesetz und die darauf gestützte Bundeskonzession verpflichtet, eigene und unabhängige Netze innert Frist zu erstellen und zu betreiben.

Die Kantone müssen im Rahmen baupolizeilicher Bewilligungsverfahren im Einzelfall prüfen, ob geplante Funkantennen den bau- und umweltrechtlichen Voraussetzungen entsprechen. Sie sind auf Grund der übergeordneten Bundesvorschriften nicht berechtigt, die Bewilligung solcher Anlagen generell zu verweigern. Mit einem kantonalen Moratorium würde die bundesrechtliche Konzession, die nicht nur eine Berechtigung zur Errichtung eines Mobilfunknetzes, sondern auch eine entsprechende Verpflichtung enthält, unterlaufen. Auch ein zeitlich beschränktes Verbot solcher Anlagen bzw. die Nichtbehandlung entsprechender Gesuche wäre bundesrechtswidrig, da damit gegen die genannten Bestimmungen des Fernmeldegesetzes verstossen würde.

Die Voraussetzungen für ein Moratorium sind auch aus sachlichen Gründen nicht gegeben. Die Baudirektion orientiert sich bei der Beurteilung von Gesuchen am Entwurf der eidgenössisch Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, die mit international anerkannten Grenzwerten die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung gewährleistet.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 174/1999 nicht zu überweisen.

11. Bewilligung und Koordination von Mobilfunkantennenanlagen

Motion Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 13. Dezember 1999

KR-Nr. 422/1999, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

3505

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, welche dafür sorgt:

- die Antennenstandorte der verschiedenen Anbieter optimal koordiniert und möglichst umwelt- beziehungsweise anwohnerfreundlich ausgewählt werden,
- nicht mehr oder nur noch teilweise gebrauchte Anlagen in k\u00fcrzester Frist r\u00fcckgebaut beziehungsweise redimensioniert werden.

Begründung:

Im Kanton Zürich stehen nach Auskunft des Bundesamtes für Kommunikation bereits etwa 500 Mobilfunkantennen, rund ein Siebtel aller Antennen in der Schweiz. Der Antennenwald wird immer dichter und die Bevölkerung ist zunehmend beunruhigt, weil vor allem die längerfristigen gesundheitlichen Auswirkungen nach wie vor ungeklärt sind. Die Äusserung der Regierung in der Antwort auf eine Anfrage betreffend Antennenkonzept (KR-Nr. 80/1999) kann nicht befriedigen. Um einen totalen Wildwuchs zu verhindern, braucht es möglichst schnell ein Verzeichnis der bestehenden und geplanten Antennenanlagen sowie Leitplanken für deren Erstellung, die vom Kanton kontrolliert werden. Auch das Inkrafttreten der bundesrätlichen NIS-Verordnung wird nichts daran ändern, dass die Gemeinden in Bezug auf die Prüfung der umweltfreundlichen Situation überfordert bleiben.

In der gleichen Antwort gibt der Regierungsrat zu, dass trotz der in den Konzessionen enthaltenen Verpflichtung der Unternehmen, ihre Sendeanlagen möglichst an gemeinsamen Standorten zusammenzufassen, eine Koordination in der Praxis kaum funktioniert. Dies ist nicht nur aus raumplanerischen und ästhetischen Gründen wünschenswert, sondern auf Grund der Gefahr von gesundheitsschädigenden Kumulationen von elektromagnetischen Emissionen auch dringend notwendig.

Schliesslich besteht die Gefahr, dass im Zuge der rasanten Entwicklung in der Mobilfunkszene oder auch als Folge von erzwungenen Koordinationsbemühungen gewisse Anlagen schon bald nicht mehr in Gebrauch sein werden. Für diese Fälle sind klare rechtliche Vorschriften zu deren Entfernung vorzusehen.

Es ist in den letzten Monaten immer klarer geworden, dass eine «Laissez-faire-Politik» in diesem Bereich dem Grundgefühl der Bevölkerung widerspricht und dem Bedrohungspotenzial der totalen Mobilfunkgesellschaft nicht mehr gerecht wird. Andere Kantone haben daraus bereits Lehren gezogen und die Entwicklungen in geordnete Bahnen gelenkt. Im dichtbevölkerten und immissionsgeplagten Kanton Zürich ist der Handlungsbedarf mehr als gegeben.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Ich spreche zu den Postulaten KR-Nr. 173/1999 und 174 /1999.

Zu KR-Nr. 173: Die Postulanten verlangen hinsichtlich der Aufrüstung bestehender Sendeanlagen eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Sie gehen davon aus, dass technische Änderungen an Anlagen immer Leistungserhöhungen und damit eine Verstärkung der zugehörigen Elektromagnetischen Felder zur Folge haben.

Nachdem der Bundesrat Ende des letzten Jahres Anlagegrenzwerte festgelegt hat, die weit unter den internationalen Grenzwerten liegen, werden bestehende Anlagen eher ab- als aufgerüstet. Nach PBG werden nur Empfangsanlagen im sogenannten Anzeigeverfahren bewilligt. Sendeanlagen sind bereits heute bewilligungspflichtig.

Viele Gemeinden sind mit Gesuchen für den Bau von Mobilfunksendeanlagen konfrontiert. Nachdem an verschiedenen Orten sehr intensiv über Standorte und deren Auswirkungen diskutiert wurde, sind alle Gemeindebehörden genügend sensibilisiert. Sie werden sorgfältig jeden Standort prüfen und Bewilligungen dort erteilen, wo die Rahmenbewilligungen eingehalten sind.

Ich beantrage Ihnen namens der SVP-Fraktion, das Postulat 173/1999 nicht zu überweisen.

Zu KR-Nr. 174/1999 betreffend das Moratorium zur Bewilligung neuer Sendeanlagen: Die regierungsrätliche Antwort stützt sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Bundes, als Folge der Liberalisierung des Fernmeldewesens. Die drei Anbieter von Mobilfunknetzen Swisscom, Diax und Orange haben sich verpflichtet, unabhängige Netze zu erstellen und zu betreiben. Dies ist ganz im Sinne eines liberalisierten Marktes, in dem die Anbieter ihre Leistungen den Konsumenten zu Konkurrenzpreisen offerieren.

Die positiven Auswirkungen auf die Preisentwicklung zeigen sich in den letzten Monaten ganz deutlich. Die Nachfrage nach Handys steigt stetig. Die Branche boomt. Die Postulanten wollen einen Marschhalt einlegen und vorläufig keine neuen Sendeanlagen mehr bewilligen lassen – ganz nach dem Motto: jedem sein Handy, aber niemandem die Antennen.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation verändert. Forderungen der Postulanten sind erfüllt. Der Bund hat in der NIS-Verordnung Grenzwerte und Mindestabstände festgelegt, die das Zehnfache unter den internationalen Grenzwerten liegen. Die Anpassung und Sanierung von Sendeanlagen müssen, um den Bestimmungen zu genügen, in einer vorgegebenen Übergangsfrist erfolgen.

Stärkere Sendeleistungen und dafür weniger Antennen sind auf Grund der Immissionsgrenzwerte ausgeschlossen. Der Konflikt zwischen Gesundheitsschutz und wirtschaftlichem Nutzen wird auch durch ein Moratorium nicht gelöst. Nicht nur Antennen erzeugen elektromagnetische Felder. Deren stärkster Erzeuger ist die Sonne. Neben den natürlich vorhandenen umgeben uns auch ständig künstliche Quellen wie beispielsweise Radios, TV, PC usw. Der Radiowecker steht auf Kopfhöhe direkt neben dem Bett und erfreut sich grosser Beliebtheit. Glühlampen erhellen unsere Räume und erzeugen elektromagnetische Felder. Beide Beispiele weisen grössere Feldstärken auf, als eine Mobilfunkantenne in einem Abstand von etwa 30 Metern.

Ein Moratorium für neue Sendeanlagen ist unverhältnismässig. Der Gesundheitsschutz wird durch die vorhandenen Grenzwerte gewährleistet. Wirtschaftlich ist ein Moratorium nicht zu verantworten.

Ich beantrage Ihnen, das Postulat 174/1999 nicht zu überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich spreche zum Postulat 173/1999. Ganz so einfach, wie es sich Bruno Grossmann vorstellt, ist die Sache nicht. Es wird nicht nur abgerüstet, es wir auch umgerüstet. Der Markt für Mobiltelefone ist bei weitem nicht ausgetrocknet. Der Verkauf geht immer weiter.

Wir verlangen Transparenz und Offenlegung sowie gleiches Verhalten aller Gemeinden. Die Regierung war zur Entgegennahme des Vorstosses bereit. Ich hoffe, dass sie ihre Arbeit, auch im Falle einer Ablehnung, in unserem Sinne weiterverfolgt. Der öffentliche Druck ist, das müssen wir wissen, viel zu stark. Es lässt sich nicht so tun, als wäre kein Interesse mehr vorhanden.

Die mit Antennen bestückten Häuser werden abgewertet, – ein Argument, das wohl auch die Bürgerlichen akzeptieren. Deshalb bedarf

es der Planung, der Offenlegung, und der allgemeinen Diskussion. Alles andere ist unsensibel und falsch.

Ich beantrage Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich spreche vor allem zu meinem Vorstoss, zum Moratorium für die Bewilligung neuer Sendeanlagen.

Wir haben es schon gehört: Als Folge der Privatisierung des Telefonmarktes – darin zeigt sich wieder einmal, wie segensreich Privatisierungen sein können – haben wir plötzlich drei Anbieter statt einen und infolgedessen auch drei Netze statt eines einzigen. Geplant ist ab nächstem Herbst noch eine weitere Konzession für den drahtlosen Zugriff über das Internet, die zu weiteren 8000 Antennen führen soll.

Es wäre möglich, dass sich die Zahl auch auf 10 Anbieter erhöhte, die sich auf dem freien Markt tummeln. Solange es sich verdienen lässt, werden weitere Anbieter auftreten, die mitkassieren wollen. Selbstverständlich würde jeder über sein eigenes Netz verfügen und jedes Haus würde eine eigene Antenne besitzen.

Diese negativen Folgen wurden bei der Privatisierung der Telefongesellschaft wohl nicht vorhergesehen. Man dachte nur daran, wie toll es sei, wenn jeder und jede mit dem Handy überall und jederzeit beweisen könnten, wie unentbehrlich sie seien, indem sie ihrem Schatz rund um die Uhr mitteilen könnte, sie befänden sich eben auf dem Heimweg, die Spaghetti könnten gekocht werden. Hauptsache ist, dass die Angelegenheit rentiert. Die allfälligen gesundheitlichen Folgen interessieren niemanden. Die Mediziner und Medizinerinnen, die es betrifft, wittern höchstens neue Kundschaft, ihnen kann es recht sein.

Menschen, die bereits jetzt an den verschiedensten Beschwerden wie Schlafstörungen, Nervosität, Herzrasen – das bekommt man nicht nur im Kantonsrat, sondern auch im Schlaf – leiden, werden als Hypochonder abgestempelt. Sie werden zum Psychiater geschickt, werden nicht ernst genommen. Rasch werden irgendwelche Grenzwerte geschaffen und anschliessend wird wieder zur Tagesordnung übergegangen.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, die Baudirektion orientiere sich am Entwurf der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor der nichtionisierenden Strahlung. Mit der Anwendung des international anerkannten Grenzwertes sieht sie die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung gewährleistet.

Das ist ein kühner Satz. Denn es weiss niemand, ob die Grenzwerte wirklich so angelegt sind, dass sie den Schutz der Gesundheit garantieren, dass wirklich niemand erkrankt. Das wird sich erst im Laufe der Jahre zeigen.

Ich muss es zugeben, ich beneide die Verantwortlichen manchmal ein wenig um ihren naiven Glauben. Ich möchte auch wieder einmal einfach darauf vertrauen, dass der technische Fortschritt nur toll sei. Ich höre immer wieder, dass dieser Fortschritt positiv ist, der Menschheit dient, unsere Probleme löst. Damit wurden bereits die Atomtechnologie, heute die Gentechnologie und neuerdings auch der Mobilfunk verkauft.

Wer diesen Dingen gegenüber kritisch eingestellt ist und auf die Gefahren hinweist, wird als Miesmacher oder als rückständiger «Fundi» bezeichnet. So einfach sollte man sich die Sache nicht machen. Man geht damit auch nicht überall so sorglos wie hier bei uns um.

In einer schwedischen Zeitung wurde Mitte September 1999 ein in meinen Augen ziemlich besorgniserregender Artikel publiziert: Darin wurde eine Studie der schwedischen Lunt-Universität abgedruckt, die beweist, dass Strahlung von Mobilfunktelefonen wie eine Art Türöffner bei der Blut/Hirnschranke wirkt. Die Ärzte unter uns werden wissen, dass die Blut/Hirnschranke das Eindringen giftiger Substanzen im Hirn verhindert, die zur einer Schädigung führen können.

Das schwedische Forscherteam fand heraus, dass die Barriere durch die Strahlung der Handys geöffnet wird und in der Folge Giftstoffe und Fremdeiweisse ins Hirn eindringen können. Bereits sehr kleine Mengen von Einweissen können zu massiven Hirnschädigungen führen. Die Folgen davon sind neurologische Erkrankungen wie beispielsweise Multiple Sklerose, aber auch Demenz, vorzeitiges Altern etc.

Die Forschung auf diesem Gebiet befindet sich erst ganz am Anfang, weil es sich um eine neue Technologie handelt. Die Berichte über eine Gefährlichkeit häufen sich aber. Leider fliessen die Forschungsgelder in diesem Bereich nur sehr spärlich, was mich nicht erstaunt, ebensowenig wie das angeregte Sprechen hier im Saal. Es interessiert niemanden, solange das Geschäft floriert.

Aus Gründen des Kommerzes wird eine Gefahr, ein Gesundheitsrisiko verharmlost und es werden Millionen von Menschen zu unfreiwilligen Versuchskaninchen gemacht.

Weil wir von den Grünen dies nicht wollen, fordern wir ein Moratorium für den Bau neuer Anlagen. Wir fordern auch, dass solange nicht gebaut wird, bis die Betreiber beweisen können, dass ihre Technologie nicht schädlich ist. Wir verlangen also eine Umkehr der Beweislast. Nicht ich als betroffene Anwohnerin einer solchen Antenne

muss beweisen, dass ich davon gesundheitliche Probleme habe. Der Betreiber muss seinerseits beweisen können, dass mir seine Antenne nicht schadet, um sie erstellen zu können.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich habe von Gabriela Winkler zwar noch nicht gehört, warum sie unser Postulat nicht überwiesen haben will; die Regierung ist immerhin zur Entgegennahme bereit. Trotzdem äussere ich einige Gedanken.

Ich schicke gleich zu Beginn voraus, dass ich Rekurrent gegen eine Mobilfunkanlage an meinem Wohnort bin. Ich möchte daran anknüpfend gleichzeitig festhalten, dass wir auf dieser Ratsseite nicht zu Hinterwäldlern oder Fundamentalisten gehören. Wir wollen keine grundsätzliche Opposition gegen Mobilfunkanlagen betreiben. So lange aber die Unschädlichkeit der gepulsten, hochfrequenten Strahlung nicht erwiesen ist, sind wir nicht bereit, alles zu akzeptieren.

Darin besteht eben der Unterschied, Bruno Grossmann: Es geht nicht um Glühlampen und Radiowellen, es geht um eine andere Qualität von Strahlung, deren Gefährlichkeit von der Wissenschaft erwiesenermassen noch nicht wirklich negiert werden konnte.

Es gibt biologische Wirkungen, es gibt auch genügend Beispiele von Menschen, die wegen erhöhter Sensibilität unter dieser Strahlung leiden. Der Verdacht, dass die Strahlung von Mobilfunkantennen in dieser Intensität, wie sie teilweise in den Wohngebieten erlitten werden, den Menschen längerfristig gesundheitlich schadet, ist sehr wohl begründet. Von dieser Annahme müssen wir ausgehen.

Diesem Befund steht ein ungeheurer kommerzieller Druck gegenüber. Die Handybranche boomt, wie wir gehört haben. Die Macht, die den Bedenken gegenüber steht, ist gewaltig. Wenn der Staat nicht die Interessen der Öffentlichkeit, der Bewohner wahrnimmt, laufen wir Gefahr, dass das Vorsorgeprinzip unserer Umweltschutzgesetzgebung unterlaufen und die Bevölkerung nicht vor allfälligen gefährlichen Strahlungen beschützt wird.

Das ist unsere Aufgabe auch als Vertreter der Öffentlichkeit, dafür sind wir da.

Zu meinem Postulat: Wir verlangen eine umweltrechtliche Prüfung durch den Kanton. Die meisten Gemeinden greifen schon heute auf eine Prüfung durch das AWEL zurück. Es scheint uns richtig, dass dies der Kanton generell vorsieht, damit auch eine einheitliche Handhabung der NIS-Verordnung garantiert ist.

Die zweite Forderung betrifft die Koordination im Zusammenhang mit den Anbietern. Was der Markt auf diesem Gebiet hervorgebracht hat, ist schlecht. Es gibt heute überall im Land einen Wildwuchs von Antennen. Die Anbieter geben da und dort Baugesuche ein. Niemand weiss recht, ob sie realisiert werden. Dies ruft nach einer Flut von Rekursen. Wenn wir die Bevölkerung ernst nehmen wollen, müssen wir dafür sorgen, dass es in Zukunft anders läuft und dass vom Staat ordnend in diesen Bereich eingegriffen wird.

Der dritte Punkt betrifft den Rückbau der Antennenanlagen. Es liegt bereits eine neue Generation von Systemen vor. Innert kurzer Zeit werden auch für diese Systeme Sendeanlagen gebaut werden müssen. Es ist deshalb wichtig, dass auch garantiert ist, dass nicht mehr oder nur noch teilweise genutzte Anlagen wieder verschwinden.

Zu den Postulaten der Grünen: Sie gründen auf der gleichen grundsätzlichen Denkweise, die ich anfangs skizziert habe. Darum können wir sie insgesamt unterstützen. Ein Kataster, wie wir ihn bekommen werden, genügt eben nicht. Er ist eine Grundlage, auf der wirklich auch gehandelt werden muss. Dies will die Regierung, sie ist zum Tun bereit. Hindern Sie sie nicht daran, überweisen Sie diese Postulate.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die Gesetzgebung in dieser ganzen Angelegenheit ist grundsätzlich Bundessache. Und der Bund ist auch tätig geworden, indem er die längst erwartete Verordnung über die nichtionisierenden Strahlen vorgelegte. Tätig wurde auch der Regierungsrat, dies hat Ueli Annen nicht verneint. Ich sehe nicht ein, weshalb wir einem Postulat zustimmen sollen, wenn die Regierung bereits tätig geworden ist.

Ich lade Sie ein, die Pressemappe zu verlangen, um zu sehen, was die Regierung unternimmt. Ich glaube, wir brauchen uns darauf nicht weiter einzulassen.

Hinsichtlich der Baubewilligung für die technische Aufrüstung bereits bestehender Sendeanlagen für den Mobilfunk möchte ich Sie daran erinnern, dass wir uns in diesem Rat seinerzeit darum gerissen haben, die heutige Sunrise im Kanton Zürich anzusiedeln. Es handelt sich eben um eine boomende Branche und wir brauchen den Standortfaktor einer optimalen Versorgung mit Mobilfunkfaszilitäten in einem boomenden Wirtschaftsstandort einfach. So verstehe ich nur schwer, weshalb man hier eine unnötige Bürokratie aufbauen will.

Bruno Grossmann hat bereits darauf hingewiesen, dass die nötigen Unterscheidungen bereits getroffen sind, wann es, auch für die technische Aufrüstung, eine Bewilligung brauche und wann nicht.

Zum dritten Postulat in dieser Reihe betreffend Moratorium für die Bewilligung neuer Sendeanlagen für den Mobilfunk: Der Regierungsrat hat uns eingehend dargelegt, dass wir mit dem Vorstoss Bundesrecht verletzen würden und die Konkurrenten auf dem Mobilfunkmarkt daran hinderten, ihre Konzessionsbedingungen zu erfüllen. Dies führte allenfalls zu deren Verlust, was sicher nicht im Sinne des Wirtschaftsstandortes Schweiz ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass wir im Kantonsrat wie auf kantonaler Ebene gut beraten sind, die Dinge dort verabschieden zu lassen, wo sie hin gehören: Die Rahmenbedingungen sollen weiter in der Bundesgesetzgebung fussen und die runden Tische der Bauwilligen und der Gemeinden sind zu respektieren, damit sich dort die konkreten Lösungen anstreben lassen.

Ich beantrage Ihnen deshalb namens der FDP-Fraktion, alle drei Geschäfte abzulehnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Mobile Funkdienste entsprechen den heutigen Anforderungen der Wirtschaft nach Flexibilität und Mobilität optimal. Ich spreche zur Motion KR-Nr. 422/1999.

Durch die gesamte Verbreitung der mobilen Funkdienste sind gleichzeitig auch kritische Stimmen laut geworden. Es fehlt nicht an selbsternannten Fachleuten, die in den elektromagnetischen Feldern eine Gefahr für Mensch und Umwelt sehen. Ihre Bedenken beruhen weniger auf Fakten, als auf der Tatsache, dass die Nichtexistenz eines Risikos wissenschaftlich nicht erbracht werden kann.

Wie in vielen anderen Fällen ist es so, dass eine bestimmte technische Anwendung gemäss dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis als sicher einzuschätzen ist. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass in der Öffentlichkeit in der Diskussion auch entsprechend argumentiert wird.

Basierend auf einem Kriterienwettbewerb sind an drei Betreiber für 10 Jahre Mobilfunkkonzessionen vergeben worden. Das Umweltschutzgesetz schreibt vor, dass der Mensch und seine Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen geschützt werden müsse. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist zu prüfen, ob die Sendeanlagen die Vorschriften des Umweltschutzrechts einhalten. Über die

Einhaltung der Emissionsgrenzwerte hinaus schreibt die Verordnung über die nichtionisierende Strahlung vor, wie gross der Kreis ist, in welchem sich keine Häuser mit empfindlicher Nutzung befinden dürfen.

Mobilfunkantennen erzeugen keine konstanten elektromagnetischen Felder. Es ist jedoch so, dass sämtliche Gegenstände in der Nähe des Gerätes die elektromagnetischen Felder entweder absorbieren oder reflektieren. Dies ist durchaus unerwünscht, fehlt doch die Energie für eine sichere Gesprächsverbindung. Messungen der Strahlenbelastung sind äusserst aufwendig und deshalb sehr teuer. Nach der Verordnung für nichtionisierende Strahlung gilt die Erhöhung der Sendeleistung als Änderung der Anlage. Dementsprechend bewilligt die Bausektion eine Antennenanlage jeweils mit einer bestimmten maximalen Sendeleistung.

Somit stellen viele Anlagen mit einer sehr geringen Sendeleistung eine bessere Lösung als wenige Anlagen mit hoher Leistung beziehungsweise entsprechenden Emissionen dar. Eine wesentliche Lücke öffnet sicher die auf Ende 1999 erfolgte Einstellung des kommerziellen Betriebs des Natel-C-Netzes der Swisscom. Fazit ist, dass ältere Anlagen aus dem Sendebereich genommen und durch neue, technisch bessere und emissionsärmere Anlagen ersetzt werden. Mit Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind wichtige Beiträge zur Sicherheit und besseren Akzeptanz von heutigen und zukünftigen drahtlosen Kommunikationssystemen geleistet worden.

Die geforderten Rechtsgrundlagen bestehen. Somit ist kein Handlungsbedarf vorhanden. Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung der Motion KR-Nr. 422/1999 sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Nachdem solche Mobilantennen sehr häufig auf Kirchtürmen installiert werden, muss ich mich zum Thema auch noch äussern (Heiterkeit), aber auch weil mir die Aufgabe als Laie von der Fraktion zugeteilt wurde.

Sicher habe ich nichts dagegen, wenn von Kirchtürmen aus Dinge geschehen, die der Kommunikation dienen. Nur denke ich, man soll auch in dieser Beziehung kritisch sein. Man soll hinterfragen, ob die Sache wirklich der Kommunikation und den Menschen dient oder ob da gefährliche Felder vorhanden sind.

Aufgeschreckt durch Berichte in den Zeitungen bin ich der Meinung, dass man mit diesen Antennen vorsichtig umgehen soll, dass hier eine gewisse Kontrolle von Seite des Kantons wichtig ist. Es scheint mir selbstverständlich, dass bei einer Neuaufrüstung einer Antenne ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden muss, denn sie kommt praktisch einem Neubau gleich. Es handelt sich nicht nur um die Veränderung kleiner Dinge, sondern um eine Veränderung des ganzen technischen Systems. Deshalb bin ich der Ansicht, dass eine Baubewilligung für die technische Aufrüstung bereits bestehender Anlagen im Mobilfunkbereich Sinn macht.

Zum Moratorium: In der Begründung des Regierungsrates wird gesagt, man sei dem Bundesgesetz unterworfen. Gleichzeitig wird aber festgehalten, dass auf eidgenössischer Ebene erst ein Entwurf vorhanden sei. Deshalb wird für eine kantonale Regelung auch ein gewisser Spielraum bestehen. Meine Bitte ist es, diesen Spielraum dem Kommerz nicht völlig freizugeben, sondern verantwortlich wahrzunehmen. Schliesslich geht es um die Gesundheit der Bevölkerung. Neben den Interessen der Mobilanbieter besteht sie als ein ebenso gewichtiges Interesse.

Der Kanton muss auf diesem Gebiet tätig werden, denn der Einzelne kann dies ja nicht. Ich plädiere auch eher für eine Verantwortung des Kantons als der einzelnen Gemeinden, damit die nötige Einheitlichkeit erzielt wird.

Ich halte fest, dass wir alle in dieser Frage Laien sind, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen. Gleichzeitig handelt es sich hier aber um einen hochtechnisierten, sensiblen Bereich. Ich könnte mir deshalb vorstellen, dass ein Moratorium, eine Aufforderung, hier nicht zurückzustehen, sondern wachsam zu bleiben, möglich wäre.

Peter F. Bielmann (CVP, Zürich): Zuerst meine Interessenbindung: Ich besitze selbst ein Natel. (Heiterkeit).

Es verhält sich mit der Strahlung von Natel-Antennen etwa so, wie mit der Liebe: Man kann sie nicht hören, man kann sie nicht riechen, man sieht sie nicht, man spürt sie nur, die einen etwas mehr, die andern etwas weniger.

Wenn Silvia Kamm diese Strahlen etwas mehr spürt, muss sie vielleicht ihre Fraktionskollegen animieren, selbst auf ein Natel zu verzichten, beispielsweise Felix Müller oder Daniel Vischer.

Meines Erachtens ist es der beste Weg, wenn sich diejenigen, die sich durch die Immission gestört fühlen, ein gutes Beispiel geben und auf die technischen Neuerungen verzichten.

Es ist nicht zu bestreiten, dass es eine gewisse Regelung braucht, dass gewisse Vorschriften eingehalten werden müssen, damit kein Wildwuchs betrieben wird. Wir verweisen in diesem Zusammenhang aber auf die Ausführungen von Gabriela Winkler, die auf die Zuständigkeit des Bundes hingewiesen hat.

In diesem Sinne wird die CVP keinen der drei Vorstösse unterstützen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich will als SMS kurz auf die verschiedenen Voten Antwort geben. Ich denke, Sie wissen alle, was ein SMS ist, da vermutlich der grösste Teil der Ratskollegen und -kolleginnen ein Natel besitzt, was auch nicht schlimm ist.

Ich will auf ein Thema eintreten, das von Gabriela Winkler zur Sprache gebracht wurde: Ich zitiere mit Walter Bosshard einen Parteikollegen, der am 29. Februar in der NZZ schreibt: «Unter der plötzlichen Eile» – des Mobilfunknetzbaues – «leidet die Sorgfalt. Statt aus dem angestrebten Technologievorsprung etwas zu erreichen, droht der Standort Schweiz unter dem Chaos des Mobilfunknetzes zu leiden.»

Das ist ein Punkt. Die eine Seite befürwortet die Entwicklung mit all diesen Natelantennen ganz und gar, da die Wirtschaft ohne sie in ihren Augen nicht überleben könnte. Auf der anderen Seite stehen die Meldungen der verschiedenen Gesundheitsschäden. Und dann wurde uns auch noch eine Physikstunde erteilt. Es stimmt, wir wissen nicht genau, wie sich Hochfrequenzimpulse im Dauerbrenner auswirken. Das hat damit zu tun, dass wir nicht über ein wissenschaftliches Faktum sprechen. Und wir können auch, wie im Artikel von Walter Bosshard erwähnt wird auf keinen gültigen internationalen Standard setzen.

So präsentiert sich die Lage. Dass wir angesichts dieser Situation eine ganze Palette verschiedener Haltungen haben, ist ganz klar. Aber die Augen einfach zu verschliessen, kann auch nicht die richtige Einstellung sein. Deshalb braucht es eine Transparenz des Ablaufes, der Bewilligung und der Rekurse.

Wir wollen nicht auf eine politische ComBox verweisen, indem wir uns als nicht erreichbar erklären lassen, wie Gabriela Winkler dies beabsichtigt. Wir lassen uns nicht parkieren, indem wir sagen, die Kantonsregierung habe nichts damit zu tun. Der Regierungsrat soll vielmehr einen Schritt tun, soll für Transparenz sorgen. Er soll im Rahmen eines amtlichen Verfahrens, das heisst über die Umweltfachstelle, die diversen Rekurse und Baubewilligungen prüfen lassen.

Sich nur auf die so genannten runden Tische der Gemeinden zu verlassen, ist der falsche Weg. In diesen Gremien herrschen keine Einheitlichkeit, sondern unterschiedliche Standards, die es verhindern, mit den gleichen Ellen zu messen.

Der Vorschlag von Ueli Annen und mir beruht auf einem vergleichbaren Vorstoss, der vom Genfer Parlament überwiesen worden ist. Wir versuchen mit anderen Kantonen gleichzuziehen. Die NIS-Verordnung genügt nicht, wie ich nochmals betonen möchte. Wir haben die Sorgfalt des Kantons und der Leute, die wir vertreten, zu schützen.

Der Kanton Zürich verfügt über einen eigentlichen Wald von Antennen. Damit müssen wir sorgfältig umgehen, wir dürfen ihn nicht einfach willkürlich wachsen lassen, sonst entwickelt er sich noch zum Urwald.

Ich betone ein zweites Mal, die SP sieht keinen gänzlichen Stopp, kein komplettes Moratorium vor. Das ist nicht der gangbare Weg. Ich bin auch überzeugt, dass sich in einigen Jahren der ganze Natel- und Telefonbereich anders verhalten wird, dass sich die Situation bereits anders präsentieren wird und wir über die Antennen gar nicht mehr sprechen müssen. Wir brauchen heute den nötigen Rahmen und einen Verfahrensablauf, der für uns wie die Nutzbringer transparent ist.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich möchte lediglich Gabriela Winkler erwidern, dass wir die Vorstösse auf der richtigen Ebene diskutieren.

Der Bund gibt die Rahmenbedingungen vor. Er legt fest, was bewilligungsfähig ist. Der Kanton seinerseits stellt die Bedingungen für die Bewilligungsverfahren auf und regelt, was es braucht, damit die Bewilligung ordentlich erteilt werden kann. Wir erwarten nichts anderes, als dass der Kanton eine möglichst grosse Transparenz schafft, genau deshalb, weil es im Kanton Zürich einige oder auch viele Personen gibt, die auf diese Strahlen empfindlich sind. Sie möchten und sollten wissen, wann sie in den Bereich einer solchen Strahlung gelangen.

Aus diesem Grund möchten wir die Vorstösse überwiesen haben, damit der Regierungsrat dem Problemkreis weiterhin die gewünschte Aufmerksamkeit schenkt. Risikoabschätzung soll auch in Zukunft erfolgen, insbesondere dann, wenn in den kommenden Jahren auf die nächste Generation umgerüstet wird. Damit auch diese künftige Ge-

neration, soweit sie an den gleichen Standorten platziert wird wie die heutigen Antennen, bewilligungspflichtig wird und öffentlich ausgeschrieben werden muss. So kann die betroffene Bevölkerung ihren Möglichkeiten entsprechend reagieren. Mehr möchten wir nicht.

In diesem Sinne bitten wir Sie, die Vorstösse zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch ich möchte meine Interessenverbindung bekanntgeben. Ich habe kein Handy und habe auch nicht im Sinne, nächstens eines anzuschaffen. Ich gehöre also weder zu jenen Menschen, die in jeder Lebenslage telefonieren noch jederzeit erreichbar sein wollen. Trotzdem bin ich dem Elektrosmog der Natelantennen ausgesetzt. Ob ich es will oder nicht, ich kann ihm nicht entfliehen.

Nebst den vielen Handy-Fans gibt es immer mehr Leute, die sich gegen die Erstellung von Natelantennen wehren. So auch in meinem Dorf, wo eine solche Antenne mitten im Freizeitbereich, in dem sich viele Kinder aufhalten, geplant ist.

Die Menschen sind verunsichert und haben Angst um ihre Gesundheit. Trotzdem werden von den Behörden überall Baubewilligungen erteilt und die Antennen schiessen wie Pilze aus dem Boden. Endlich hat der Bund nicht nur auf die Begehrlichkeiten der Handy-Besitzer reagiert, sondern auch auf die verunsicherte Bevölkerung. Er hat die NIS-Verordnung herausgegeben, die die Menschen vor schädlichen oder lästigen Strahlen schützen soll.

Die Krux ist aber, dass bis heute niemand weiss, in welchem Masse und in welcher Form, sich die nichtionisierenden Strahlen auf die menschliche Gesundheit auswirken. Wenn wir keine gesundheitlichen Risiken eingehen wollen, dürfen wir mit dem Bau von Natelantennen nicht mehr weiterfahren. Wir müssen die definitive Klärung der gesundheitlichen Risiken abwarten.

Ich werden den drei Postulaten zustimmen. Erstens weil ich nicht will, dass sich das Natelnetz wie ein Spinnennetz über unser Land ausbreitet und zweitens weil ich Angst habe, diese Spinne könnte eine schwarze Spinne sein, die Krankheiten mit sich bringt. Es erstaunt mich einfach, wenn ich von der Gegenseite höre, dass ihr der wirtschaftliche Standort wichtiger ist als die Gesundheit. Wenn Sie nicht mehr gesund, sondern krank sind, können Sie für den Wirtschaftsstandort nichts mehr tun.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte der Grünen Partei als konstruktiven Vorschlag unterbreiten, dass sie eine Mobiltelefonie-Halbierungsinitiative lanciert.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Auch ich habe ein Handy und bekenne mich dazu. Ich muss sagen, dass ich es für nichts mehr hergeben würde.

Trotzdem – das Wissen um die Probleme mit Mobilfunkantennen und Nateltelefonie ist nicht vorhanden. Wir wissen zu wenig. Das Risiko ist unbekannt, wir wissen zu wenig. Sind die Grenzwerte genügend? Weil sich die ersten zwei Fragen zu wenig genau beantworten lassen, muss die dritte Fragen natürlich gleichfalls offenbleiben. Mir machen heute, vor allem mit unserer Jugend, die dem Ganzen ausgesetzt ist, ein Feldexperiment, da wir zu wenig wissen. Wie weit sind Einflüsse vorhanden? Offensichtlich sind sie vorhanden. Im Flugzeug beispielsweise darf man nicht telefonieren, weil man weiss, dass bei der Technik Probleme auftreten können.

Warum soll etwas, das auf die Technik eines Flugzeuges einen Einfluss haben kann, den menschlichen Organismus absolut nicht beeinflussen können? Wenn Sie sich der Harmlosigkeit absolut sicher sind, warum wehren Sie sich gegen eine Haftungsgarantie, Beweislastumkehr und eine Haftung im Sinne des Verursacherprinzips? Weshalb wehrt man sich gegen eine Sache, deren man sich ganz sicher ist? Weil dies offenbar doch nicht vollumfänglich der Fall ist.

Ich komme zu Vergleichen. Es wird sehr vieles mit vielem verglichen. Ein Natel-C-Netz kann nicht mit einem Natel-D-Netz verglichen werden. Das sind absolut nicht vergleichbare Arten von «Strahlen». Wesentlich ist bei der Strahlung neben ihrer Stärke auch die Frequenz. Ich nehme den Lärm als ein anderes Beispiel. Auch beim Lärm ist die Frequenz entscheidend. Die gleiche Lautstärke empfinden Sie bei einen angenehmen Ton in einer sehr tiefen Lage eben anders als bei einem sehr hohen Ton, wie er beispielsweise von Militärflugzeugen ausgeht. Da reichen 100 dB fast schon aus, um Sie unter den Tisch zu wischen.

Ich kenne die Verniedlichung der heutigen Diskussion von der Debatte über die Höchstspannungsleitung. Vor rund vier Jahren hat es dazu geheissen, es bestehe absolut kein Problem, nichts sei beweisbar. Heute ist man in dieser Frage wesentlich weiter. Wir hielten damals fest, dass uns das nötige Wissen fehlte, die Grundlagen erst erforscht

werden müssten. Heute stehen wir bei der Nateldiskussion wieder am gleichen Ort und greifen auf die selben lächerlichen Argumente zurück, die wir damals verwendet haben. So einfach ist es nicht, meine Damen und Herren.

Zur Beruhigung auch der von unserer Ratsseite geäusserten Bedenken: Die Gefährdung besteht vor allem für «Viel-Telefonierer» wie beispielsweise für mich oder für Jugendliche. Beruhigend an der Sache ist, dass sich in erster Linie gefährdet, wer oft telefoniert und damit auch die Schuld daran trägt. Deshalb kann das Motto nicht heissen: «Zurück in die Höhle», aber auch nicht «Fünfzehn verschiedene Mobilfunknetze nebeneinander.»

Das Problem bei den Sendeanlagen besteht darin, dass es nicht nur jene trifft, die selbst telefonieren, sondern auch jene, die davon absehen. Der nächste Schritt wird, wie man es heute im Tages-Anzeiger lesen konnte, mit dem WLL kommen – für wireless local loop –, bei dem die Lokaltelefonie auch auf den Mobilfunk umgeschaltet wird. Dies könnte einen nächsten, weit gravierenderen Schritt nach sich ziehen, bevor eben die nötigen Abklärungen getroffen sind.

In diesem Sinne ist die Überweisung der beiden Vorstösse von Ueli Annen und Esther Guyer absolut zwingend. Auch das Moratorium würde uns wohl gut anstehen, solange die Fakten nicht auf dem Tisch liegen. Es führte zu einem Marschhalt, erlaubte, die ganze Geschichte zu überdenken, damit nicht erst im Nachhinein, wenn Schäden aufgetreten sind, zu ihrer Behebung auf den Staat zurückgegriffen werden muss

Ratspräsident Richard Hirt: Ich möchte die Rednerliste – aus prophylaktischen Gründen – schliessen (Heiterkeit). Sie sind damit einverstanden.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ich danke dem Präsidenten, dass ich noch vor Schluss der Rednerliste sprechen darf.

Wir sind uns einig: Das Natel hat die Mobilität von uns allen unglaublich erhöht. Es ist auch zu einem sehr wichtigen Arbeitsinstrument geworden, das wir nicht missen möchten. Allerdings ist es auch ein Instrument, das gezielt eingesetzt werden muss. Es ist eine Tatsache, dass wir die wirklichen Konsequenzen der ganzen Elektrosmogproblematik heute nicht absehen können. Das sagt jeder Wissen-

schafter, und ich habe noch niemanden gefunden, der das Gegenteil behauptet hätte.

Wie gehen wir nun mit der vorhandenen Angst um? Meine politische Haltung ist ganz klar. Ich habe die Angst jedes Mitmenschen ernst zu nehmen, habe sie zu achten und eine Antwort darauf zu finden.

Meine Antwort ist die Bereitschaft, jene Vorstösse, die juristisch gerechtfertigt sind, entgegenzunehmen. Dies habe ich bei zwei Postulaten getan, beim dritten Vorstoss ist dies aus juristischen Gründen leider nicht möglich.

Zum Vorstoss von Esther Guyer, der die Baubewilligung für die technische Aufrüstung verlangt, muss ich sagen, dass es, streng juristisch betrachtet, gar nicht notwendig wäre, dieses Postulat entgegenzunehmen. Aus formaler Sicht besteht bereits die Möglichkeit, zu verlangen, was im Postulat formuliert ist.

Die Probleme liegen eindeutig beim Vollzug. Es ist technisch sehr einfach, nach erfolgter Bewilligung den Bau oder auch die Sendeleistung der Antennen wie deren Abstrahlrichtung zu verändern. Deshalb ist bei allen bewilligten Anlagen die Durchführung regelmässiger Kontrollen sehr wichtig.

Wir sind, sowohl vom Kanton wie von der Stadt her, mit den Netzbetreibern im Gespräch. Wir fordern periodische Kontrollen, im Interesse der Vertrauensbildung. Denn nur eine absolute Transparenz schafft Vertrauen. Wenn wir das Postulat ablehnen, liegt dies sicher nicht im Interesse der Konzessionäre der Mobilfunkantennen. Gerade sie sind darauf angewiesen, dass die betroffene Bevölkerung Vertrauen gewinnt.

Das Postulat von Silvia Kamm ist wesentlich problematischer. Es ist eine Tatsache, dass der Bund die drei Mobil-

funknetzbetreiber in die Pflicht genommen hat, in dem er ihnen eine sogenannten Grundversorgungskonzession erteilt hat. Diese ist mit der klaren Auflage verbunden, innert einer gewissen Frist eine optimale Abdeckung sicherzustellen. Weder der Kanton noch die Gemeinden verfügen über den Spielraum, dies zu verhindern.

Wir besitzen lediglich den Auftrag, die Baubewilligungsgesuche zu prüfen. Werden solche für Standorte innerhalb der Bauzone gestellt, liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde. Befindet sich der Standort aus-serhalb, liegt die Kompetenz beim Kanton. Wenn die bau- und umweltrechtlichen Vorschriften eingehalten sind, hat der Gesuchsteller ein Anrecht auf eine Bewilligung. Wir können nicht wählen, ob

wir eine Bewilligung in diesem Falle erteilen und in einem andern Falle verweigern wollen. Dies läge der Willkür nahe.

Ich sagte mit Absicht, dass es sich jedoch nicht nur um eine baurechtliche sondern auch eine umweltschutzrechtliche Prüfung handelt. In dieser heiklen Frage sind, wie ich genau weiss, die Gemeinden oft überfordert. Vor allem kleine Gemeinden können nicht über das nötige Know-how verfügen.

Deshalb wird es die wichtige Aufgabe der Baudirektion sein, im AWEL dieses Know-how den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Das tun wir ganz gezielt, mit Informationsbroschüren, mit Veranstaltungen, aber auch mit der Bereitschaft, per Post Gesuche zu prüfen oder telefonisch Auskunft zu geben.

Wir haben keine Wahl, das Moratorium überhaupt in Erwägung zu ziehen. Das würde der gesetzlichen Auflage der Konzessionäre, wie sie sie vom Bund erhalten haben, widersprechen. Wir haben aber, Erich Hollenstein, die NIS-Verordnung. Diese ist seit dem 1. Februar 2000 in Kraft. Der Kanton Zürich hat sich bereits für die Voranwendung dieser Grenzwerte entschieden. Ich bin heute froh, dass wir nun Rechtssicherheit besitzen und uns nicht voreiliger Gehorsam vorgeworfen werden kann.

Das AWEL berät die Gemeinden auch in der Anwendung dieser NIS-Verordnung, ist es doch recht schwierig zu interpretieren, was der Gesetzgeber gemeint hat. Im internationalen Vergleich ist die NIS-Verordnung sehr, sehr vorsichtig, absolut auf das Wohl der Bevölkerung ausgerichtet. Sie ist rund 10mal strenger als die EU-Vorschriften – aus eben jener Überlegung heraus, dass zuwenig wissenschaftliche Erkenntnisse vorhanden sind, welche gesundheitsschädigende Auswirkungen elektromagnetische Felder allenfalls haben.

Noch zwei Gedanken zum Postulat von Ueli Annen: Wir haben kein Problem, dieses Postulat entgegenzunehmen. Was der Initiant mit seinem Vorstoss eigentlich wünscht, erfüllen wir im Grunde genommen schon. Wir prüfen umweltrechtlich die Baugesuche, wir versuchen auch, die Antennenstandorte zu koordinieren. Sie haben der Presse entnehmen können, dass wir einen Antennenkataster erstellen wollen. Dass nicht gebrauchte Antennen wieder abgebaut werden müssen, ist eine Frage der Selbstverständlichkeit. Das verlangt auch der Landschaftsschutz.

Wichtig ist aber, dass wir nicht nur bei den ausgedienten, sondern auch bei den redimensionierten Anlagen auf einen Rückbau achten.

Das werden wir in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern tun. Ich kann Ihnen versichern, die Netzbetreiber lassen sich auf unsere harten Forderungen ein. Denn leisten sie Obstruktion, schüren sie den Widerstand in der Bevölkerung, den sie vermeiden wollen. Deshalb ist zwischen der Stadt, dem Kanton und den Netzbetreibern eine sehr gute Kooperation entstanden und wir arbeiten an der Vertrauensbildung gezielt weiter.

Schlussabstimmung Postulat KR-Nr. 173/1999

Der Kantonsrat beschliesst mit 66: 49 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung Postulat KR-Nr.174/1999

Der Kantonsrat beschliesst mit 67: 40 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung Postulat KR-Nr. 422/1999

Der Kantonsrat beschliesst mit 69: 46 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Jürg Dubs als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben vom 2.März 2000: «Der Kantonsrat hat mich am 11. April 1994 als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für die Amtsdauer 1995 bis 2001 gewählt.

Wie ich der offiziellen Gesetzessammlung (OS, Band 56, Lieferung Nr. 2 vom 18. Februar 2000) soeben entnehme, hat der Regierungsrat das Gesetz über die Wahl von teilamtlichen Mitgliedern der Gerichte vom 4. Januar 1999 mit Beschluss vom 2. Februar 2000 auf den 1. März 2000 in Kraft gesetzt.

Gemäss § 5b Abs. 2 des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht vom 7. März 1993/4. Januar 1999 ist das Amt eines teilamtlichen Mitglieds sowie eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichtes mit der berufsmässigen Vertretung dritter Personen vor dem Sozialversicherungsgericht unvereinbar; dies – gemäss § 34 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 24. Mai 1995 – im Unterschied zum Amt eines Ersatzmitgliedes des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich.

Da ich als selbstständig erwerbender Rechtsanwalt – wenn auch nicht oft – berufsmässig dritte Personen vor dem Sozialversicherungsgericht vertrete, muss ich leider meinen sofortigen Rücktritt als Ersatzmitglied dieses Gerichts erklären.

Meine Tätigkeit am Sozialversicherungsgericht hat mir grosse Befriedigung verschafft. Ich bedaure daher um so mehr, von meinem Amt zurücktreten zu müssen. Für das mir mit der Wahl entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen sehr.

Ich bitte höflich um Kenntnisnahme und verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung, Jürg Dubs.»

Rücktritt von Eugen Spirig als Mitglied des Obergerichts

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben vom 28. Februar 2000: «Hiermit künde ich Ihnen meinen Rücktritt von meinem Amt als Oberrichter, welches ich seit 1. September 1980 ausgeübt habe, auf Ende August dieses Jahres an.

Für das mir vom Kantonsrat immer wieder erwiesene Vertrauen danke ich Ihnen bestens. Mit freundlichen Grüssen Eugen Spirig.»

Ratspräsident Richard Hirt: Ich danke den Zurücktretenden für ihre dem Staat geleisteten Dienste und bitte die Interfraktionelle Konferenz, die entsprechenden Wahlen vorzubereiten.

Änderung der Vorschau

Ratspräsident Richard Hirt: Für den 20. März 2000 führt die Vorschau das Geschäft 3734a der Baudirektion betreffend Objektkredit für die Erstellung des regionalen Radwegs S-4, Theilingen—Weisslingen—Kollbrunn neben weiteren Vorstössen der selben Direktion auf. Wir möchten die Anwesenheit der Baudirektorin gerne nutzen, die Behandlung des Geschäfts Vorlage 3750 betreffend Optimale

Nutzung von Wasser und Energie, die vor wenigen Tagen in der vorberatenden Kommission KEVU zu Ende beraten wurde, ebenfalls an dieser Sitzung zu behandeln. Damit wir die Fristen betreffend der Beratungsart einhalten können, schlage ich Ihnen gemäss Kommissionsantrag die reduzierte Debatte vor. Ich erlaube mir das erwähnte Geschäft in meiner Funktion als Präsident in der nächsten Vorschau aufzuführen.

Neu eingereichte Vorstösse

- Verzicht auf bürokratischen Leerlauf im Mietwesen durch Abschaffung der Formularpflicht
 - Parlamentarische Initiative Hans Egloff (SVP, Aesch), Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) und Lucius Dürr (CVP, Zürich)
- Änderung des Energiegesetzes

Parlamentarische Initiative Lucius Dürr (CVP, Zürich), Klara Reber (FDP, Winterthur) und Johann Jucker (SVP, Neerach)

- Änderung der Kantonsverfassung
 - Parlamentarische Initiative Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) und Otto Halter (CVP, Wallisellen)
- Änderung des Gemeindegesetzes

Parlamentarische Initiative *Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)* und *Otto Halter (CVP, Wallisellen)*

- Einsatzzentrale für alle Notrufnummern im Kanton Zürich Postulat Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf) und Bruno Walliser (SVP, Volketswil)
- Fahrzeugkontrollen im Strassenverkehrsamt
 Postulat Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) und Alfred Heer (SVP, Zürich)
- Integration Radwege in Gesamtverkehrskonzeption
 Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)
- Verzicht auf Wiederansiedlung des Luchses im Kanton Zürich Postulat Laurenz Styger (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende

- Sprachen-Gesamtkonzept für die Zürcher Volksschule Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) und Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- Raumplanerische Auswirkungen der Flughafenerweiterung auf die Region auf Grund der Baukonzession für das Projekt Dock Midfield

Interpellation Martin Mossdorf (FDP, Bülach), Luzia Lehmann (SP, Oberglatt) und Ursula Moor (SVP, Höri)

Massnahmen zum Schutz von Kindern vor Hundebissen
 Anfrage Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Zürich, den 6. März 2000 Die Protokollführerin:

Dorothee Visini-Frey

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 3. April 2000.